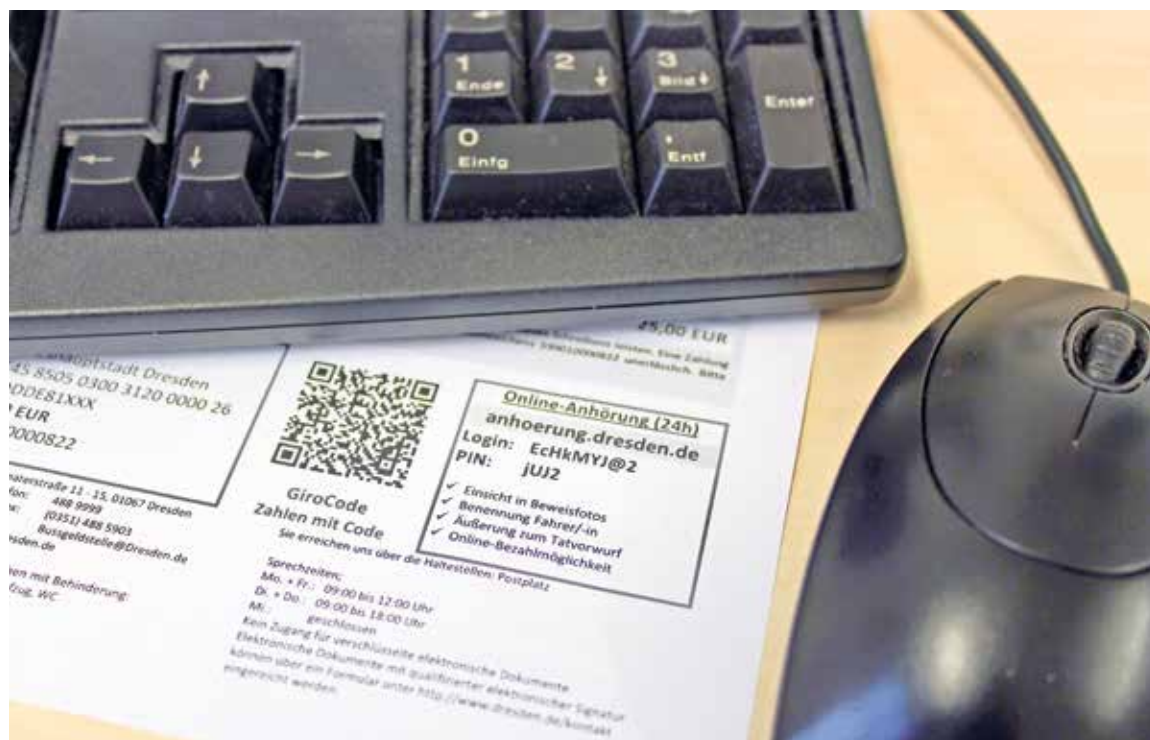


Bußgeldbehörde ist ab 1. Februar online

Dresdner Ordnungsamt zieht Bilanz und gibt einen Ausblick



Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel resümierte kürzlich die Arbeit des Ordnungsamtes: „Das Jahr 2017 war wie ein absolvierter Marathonlauf: kräftezehrend, aber lohnenswert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben vollen Einsatz gezeigt, um Veranstaltungen und Versammlungen abzusichern, für mehr Sicherheit auf unseren Straßen, Grünanlagen und Spielplätzen zu sorgen sowie den Gewerbetreibenden hilfreich zur Seite zu stehen.“

Eine Herausforderung war dabei die Kontrolle der neuen Regeln zur Straßenmusik. Weitere Schwerpunkte waren die Fußstreifen auf der Hauptachse der Innenstadt. Auch ist der ruhestörende Lärm und die damit verbundene Verletzung der persönlichen Ruhe nach wie vor ein Hauptthema.

Die stationären Blitzer der Stadt wurden 2017 komplett auf digitale Technik umgestellt. Das macht sich bemerkbar: Die Zahl der verfolgten Geschwindigkeitsverstöße ist 2017 um 41 Prozent auf 76 127 gestiegen.

Insgesamt lagen im vergangenen Jahr 438 190 Anzeigen zu

allgemeinen Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsverstößen in der Bußgeldbehörde vor. Daraus ergaben sich rund 9,4 Millionen Euro Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen.

2017 gaben 12 539 ehrliche Finder Sachen und Gegenstände im Fundbüro ab. Davon gingen 18 Prozent an die Eigentümer zurück. Neben bunten Rucksäcken, Tausenden von Schirmen, Schlüsseln und Handschuhen, landeten 2017 auch wieder drei Zahnprothesen im Fundbüro.

Voriges Jahr koordinierten die Mitarbeiter der Veranstaltungs- und Versammlungsbehörde 803 Versammlungen und 400 Veranstaltungen.

Zum 31. Dezember 2017 stellte die untere Waffenbehörde insgesamt 1 967 kleine Waffenscheine zum Führen von Schreckschusswaffen außerhalb der Wohnung aus. Auch die Anzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse ist gestiegen. 4 194 Personen, überwiegend Sportschützen, dürfen mit der Erlaubnis Schusswaffen besitzen.

Am 31. Dezember 2017 gab es in

Dresden insgesamt 281 230 Fahrzeuge. Der Bestand der Elektrofahrzeuge ist 2017 auf 392 Fahrzeuge gestiegen.

Ab heute, 1. Februar, bietet die Bußgeldbehörde des Ordnungsamtes ihr neues Portal „Online-Anhörungen“ an. Wer eine Ordnungswidrigkeit im ruhenden oder fließenden Verkehr – falsch geparkt oder zu schnell gefahren – begangen hat, kann hier Anmerkungen zum Sachverhalt online erledigen sowie Beweisfotos einsehen. Verwarnungsgelder können nun direkt mit einem Klick per Kreditkarte, Giropay, SEPA-Überweisungsvordruck oder mittels Girocode bezahlt werden. „Das neue Verfahren der Online-Anhörung vereinfacht das Verfahren in Bezug auf Rückfragen und den Aufwand für die Bezahlung. Außerdem entfallen Portogebühren für die Rücksendung des Anhebungs-bogens“, erklärt Ralf Lübs, Leiter des Ordnungsamtes.

Informationen sowie der Zugang zum Portal stehen im Internet unter www.dresden.de/online-anhoerung.
Foto: Nora Jantzen

Elternabende



Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 öffnen die neue 150. Oberschule im Dresdner Süden und das Gymnasium Dresden-Links-Elbisch-Ost erstmals ihre Türen. Am 1. Februar und am 7. Februar finden Informationse Elternabende statt, bei denen Vertreter des Schulverwaltungsamtes und des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) Fragen zu den beiden Schulen beantworten. Die Schulanmeldungen sind im März 2018, nach Ausgabe der Bildungsempfehlungen in den vierten Klassen, möglich.

Die 150. Oberschule startet zunächst mit zwei fünften Klassen am Standort Cämmerswalder Straße 41 in Kleinpestitz und zieht voraussichtlich zum Schuljahr 2022/23 in den Schulneubau auf dem Gelände des ehemaligen Kohlebahnhofes zwischen Freiburger Straße und Bauhofstraße. Hier findet der Informationse Elternabend am Donnerstag, 1. Februar, ab 18.30 Uhr im Schulhaus an der Cämmerswalder Straße 41, statt.

Das neue Gymnasium Dresden-Links-Elbisch-Ost heißt zunächst „Gymnasium Dresden LEO“ und startet mit drei fünften Klassen im Schulgebäude am Berthelsdorfer Weg 2. Spätestens bis zum Schuljahr 2022/2023 soll das Gymnasium an einen geeigneten und endgültigen Standort im Dresdner Osten umziehen. Am Mittwoch, 7. Februar, ab 18 Uhr, sind Eltern im Schulhaus am Berthelsdorfer Weg 2, zum Informationsabend herzlich willkommen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse	14
Ortsbei- und Ortschaftsräte	15

Ausschreibung

Stellen	17
Wahl Protokollführer/-in	
Schiedsstelle Plauen-Ost	18
Schulspeisung	18
Veranstaltungsangebote im Dresdner Ferienpass 2018	19

Allgemeinverfügung

Teilaufhebung Waldflächen	20
---------------------------	----

Ferien-Angebote für den Ferienpass gefragt

Ende Juni gibt es Zeugnisse und bereits Anfang Juli beginnen die Sommerferien in Sachsen. Für das Dresdner Jugendamt und seine Partner bedeutet dies, erneut zeitig mit der Vorbereitung des Ferienprogrammes zu beginnen. Ab jetzt sind die Angebote für den „Ferienpass 2018“ gefragt. Die Online-Bewerbung für Veranstalter läuft bis zum 21. Februar. Nach dieser Frist können keine Angebote mehr berücksichtigt werden; das Bewerbungsportal ist dann geschlossen.

■ Bewerbung bis 21. Februar

In die Broschüre werden ausgewählte Veranstaltungen für den Zeitraum vom 30. Juni bis zum 12. August aufgenommen. Sie sollen Dresdner Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren ansprechen.

Das diesjährige Motto heißt „Forschen beginnt mit fragen“. Gesucht sind Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt und günstigen Teilnahmebedingungen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im „Ferienpass 2018“ können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und ähnliche Einrichtungen bewerben. Im letzten Ferienpass präsentierten sich über 100 Veranstalter mit rund 1 200 Angeboten für die sechs Ferienwochen.

■ Ferienpass gilt fünf Wochen

Alle Informationen zum Dresdner Ferienpass, zu Bewerbungsmöglichkeiten und Auswahlkriterien enthält die öffentliche Aufforderung. Diese steht auf Seite 19 in diesem Amtsblatt und im Internet.

Der „Ferienpass 2018“ wird rund fünf Wochen vor den Ferien zum Preis von zehn Euro angeboten. Mit dem Erwerb sind zahlreiche Vergünstigungen verbunden. So berechtigt der Ausweis auf der hinteren Umschlagseite zur kostenlosen Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen) während der gesamten Sommerferien. Kinder mit einem Dresden-Pass aus einkommensschwachen Familien können ein Freixemplar des Ferienpasses erhalten. In den letzten Jahren waren jeweils rund 2 200 Ferienpässe kostenlos abgegeben worden.

www.dresden.de/ferienpass



Neue Sporthalle für Neustädter Grundschüler

Stadt investiert 3,7 Millionen Euro in Neubau



Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann weihte am 25. Januar gemeinsam mit Schulleiterin Constanze Hänsel, Lehrern und Schülern die neue Sporthalle der 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“ in der Dresdner Neustadt ein. Die alte Sporthalle aus dem Jahr 1975 war nicht mehr sanierungsfähig. Sie erfüllte keine heutigen Normen: zu wenig Platz, nicht behin-

dertengerecht und verschlissene Sanitäreinrichtungen. Um den Schulsport für die rund 400 Schülerinnen und Schüler absichern zu können, war ein Ersatzneubau erforderlich. Insgesamt knapp 22 Monate wurde gebaut.

Der zweigeschossige Neubau besteht aus einer Einfeldhalle mit Geräte- und Funktionsräumen. Im Zuge der Bauarbeiten haben

Sport frei! Bei der Einweihungsfeier in der neuen Sporthalle der 103. Grundschule in der Dresdner Neustadt. Foto: Diana Petters

Fachleute auch das gesamte Außengelände mit Pausenhof und Außensportanlagen neu gestaltet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 3,7 Millionen Euro und wurden aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Straßenzug Borsberg-/Schandauer-/Wehlener Straße

Teil der Kipsdorfer Straße bleibt bis Juli gesperrt

Am Straßenzug Borsbergstraße/Schandauer Straße/Wehlener Straße im Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord bauen die Fachleute weiter. Jetzt sind die Schlömilchstraße und die Kipsdorfer Straße zwischen Haus Nr. 151 a und Schlömilchstraße an der Reihe. Die Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und einschließlich Schlömilchstraße ist darum bis voraussichtlich Juli 2018 voll gesperrt. Die Bauarbeiten auf der Kipsdorfer Straße und der Schlömilchstraße dauern bis in den Sommer hinein an.

Im Einmündungsbereich der Schlömilchstraße erkunden die Bauleute die genaue Lage der 100-kV-Leitungen. Das ist erforderlich, damit sie die genaue Platzierung des neuen Entwässerungs-

schachtes planen können. Darüber hinaus verlegen sie Schutzrohre für die neuen Mittelspannungssysteme durch die Kipsdorfer Straße.

Wegen der Sperrung der Kipsdorfer Straße gibt es eine Umleitung. In Richtung Osten rollt der Verkehr ab der Ankerstraße zur Wehlener Straße und weiter über die Salbachstraße zur Kipsdorfer Straße. In der Gegenrichtung fährt der Verkehr ab Marienberger Straße über die Salbachstraße zur Wehlener Straße und weiter über die Berggießhübler Straße zur Kipsdorfer Straße. Auf der Umleitungsstrecke ist das Parken eingeschränkt. Das Straßen- und Tiefbauamt bittet um Beachtung der Beschilderung.

Einige Haltestellen der Buslinie

87 sind verlegt. Darüber informieren Aushänge der DVB.



„Wir helfen und schaffen Verständigung.“

Vorgestellt: Hans-Joachim Wolf, Projektleiter des ehrenamtlichen Gemeindedolmetscherdienstes

Am Mittwoch, 31. Januar 2018, startete der ehrenamtliche Gemeindedolmetscherdienst Dresden mit seiner traditionellen Auftaktveranstaltung ins neue Jahr. Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, die Vorsitzende des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., Dr. Ingrid Blankenburg, und Projektleiter Hans-Joachim Wolf übergaben den Dolmetscherinnen und Dolmetscherin ihre aktuellen Jahresausweise. „Sie bauen Brücken zwischen den Kulturen. Damit machen sie unsere Stadt zu einem besseren Ort, Tag für Tag“, hob Dr. Kaufmann in ihrer Ansprache hervor und dankte den Aktiven für ihr ehrenamtliches Engagement. Herzlich dankte die Bürgermeisterin dem scheidenden Projektleiter Hans-Joachim Wolf für seine Arbeit. In einem Interview zieht er ein Resümee seiner Arbeit.

Herr Wolf, was bedeutet Ihnen der Gemeindedolmetscherdienst Dresden?

Der Gemeindedolmetscherdienst bedeutet mir sehr viel. Er ist für mich ein Stück Heimat geworden. Hier geht es familiär zu, hier ist Vertrauen und wir bewegen etwas. Dabei muss ich sagen: Anfangs hat es mir gar nicht so behagt. Als ich 2005 aus der Arbeitslosigkeit kommend, beim Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. anfang, war diese Aufgabe für mich komplettes Neuland. Ich habe Informationstechnik studiert und Projekte im technischen Bereich entwickelt und umgesetzt. Nun war ich plötzlich in der sozialen Schiene gelandet, mit Migranten. Aber ich bin da reingewachsen. Das lag vor allem an den Menschen, die mir bei meiner neuen Aufgabe begegnet sind. Sie haben mich begeistert und angespornt. Nicht auf das Fremde, sondern auf das Verbindende kommt es an. Wir helfen und schaffen Verständigung. Und wir versuchen auch den Helfern ein Stück Heimat zu geben. Dafür steht unser Projekt.

Seit Dezember sind Sie eigentlich im verdienten Ruhestand. Bis April machen Sie trotzdem als Teilzeit-Chef der 62 Dolmetscher weiter. Fällt es Ihnen schwer, zu gehen?



Ja. Ich empfinde die Arbeit für den Gemeindedolmetscherdienst als echte Bereicherung. Ich habe hier ein tolles Team von fünf Mitstreiterinnen an der Seite. Aber im April ist Schluss. Bis dahin übergebe ich den Staffeltab an meine Nachfolgerin Grit Mager.

Was war in den letzten zwölf Jahren für Sie der schönste Moment, an den Sie besonders gern zurückdenken?

Das war 2012 als die Förderung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auslief. Ich war überwältigt, als die Stadt Dresden und das Land Sachsen schnell und ohne große Vorbehalte in die Finanzierung eingestiegen sind. Die, die am meisten vom Dolmetscherdienst profitieren, waren ab diesem Zeitpunkt dabei. Diese Anerkennung war auch ein Aha-Effekt für unsere Dolmetscher. Von da an ist unsere Truppe noch enger zusammengewachsen. Heute vereint der Gemeindedolmetscherdienst Dresden Menschen aus über 30 Sprach- und Kulturräumen.

Persönlich sehr berührt hat mich die Aussage eines Dolmetscher: Für ihn war es eine wichtige Erfahrung, dass er hier gelernt hat, mit Menschen, die in seiner Heimat aus verfeindeten Lagern kamen, an einem Tisch zu sitzen

und für ein gemeinsames Ziel zu lernen und zu arbeiten.

Gibt es ein Patentrezept für diese Vielfalt? Wie sichern Sie die Qualität?

Unsere Leute arbeiten ehrenamtlich und freiwillig und unterwerfen sich dafür auch noch einer Reihe von Verpflichtungen, um mitmachen zu dürfen. Ich habe mir deshalb immer gesagt: Eine Tätigkeit beim Gemeindedolmetscherdienst muss mehr sein, als eine Aufwandsentschädigung für Einsätze zu bekommen. Die Teilnehmenden sollen sich wohlfühlen, Freude haben und die Chance, sich weiterentwickeln können. Und die Auftraggeber sollen auf der anderen Seite einen professionellen und neutralen Partner erwarten. Dafür müssen die Dolmetscher gut qualifiziert sein und das Klima im Team muss stimmen.

Alle Dolmetscher durchlaufen bei uns eine Art Grundausbildung. Die besteht beispielsweise im Gesundheitswesen aus fünf Modulen. Wir arbeiten auf dem Gebiet mit dem Uniklinikum zusammen. Insgesamt um die 25 Fachseminare veranstalten wir jedes Jahr. Dabei unterstützen uns auch städtische Einrichtungen und freie Träger.

Großen Wert legen wir auf die Technik des Dolmetschens. Mit

Im Gespräch. Der langjährige Projektleiter des ehrenamtlichen Gemeindedolmetscherdienstes, Hans-Joachim Wolf.

Foto: Gemeindedolmetscherdienst

einer Kommunikationstrainerin üben wir typische Situationen. In einigen Kulturkreisen ist schon das Nachfragen oder Unterbrechen eine echte Hürde. Das üben wir. Und wir arbeiten mit Feedback. So werten wir bei neuen Dolmetschern die Einsätze mit ihnen und den Auftraggebern aus. Die Dolmetscher sind gehalten, Abweichungen, Erfahrungen oder Vorschläge zu notieren. In den Seminaren werten wir ausgewählte Einsätze aus und entwickeln gemeinsam Strategien zur Verbesserung. Wir arbeiten bei knapp 5 000 Einsätzen im Jahr nicht fehlerlos, aber jeder Fehler ist für uns einer zu viel.

Der Gemeindedolmetscherdienst ist auch in schwierigen Gesprächen Sprachrohr und Mittler. Wie gehen Sie mit solchen Belastungen um?

Wir nehmen die Verantwortung für unsere Mitstreiter sehr ernst. Deshalb gilt bei uns der Grundsatz: Kein Einsatz ohne vorherige Qualifizierung. Seit drei Jahren bieten wir unseren Dolmetschern zusätzlich Gruppen-Supervision an. Für Dolmetscher, die in Trauma-Einrichtungen im Einsatz sind, ist die Teilnahme obligatorisch. Die Praxis zeigt uns immer wieder, wie wichtig das für den Einzelnen ist.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Gemeindedolmetscherdienstes?

Ich wünsche mir mehr Zeit für unsere Dolmetscher. Sie können sich vorstellen, dass es mit 62 ehrenamtlichen Dolmetschern zuweilen eine große Herausforderung ist, wie in einer großen Familie. Natürlich wünsche ich mir, dass unsere Einrichtung noch einen langen Bestand hat, auch weil sie das Potenzial hat, sich den wandelnden Anforderungen zu stellen und anzupassen. Ich würde mich freuen, wenn noch weitere Auftraggeber zur Einsicht gelangen, welche Unterstützung sie von gut ausgebildeten und motivierten Sprach- und Kulturmittlern für ihre Arbeit erhalten können. Hier sehe ich insbesondere auch den medizinischen Bereich und die Krankenkassen in der Pflicht. Es lohnt sich.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 2. Februar

Heinz Koch, Neustadt
Günter Berg, Pieschen
Heinz Heide, Altstadt

am 3. Februar

Edith Sturm, Prohlis
Rudolf Peter, Plauen

am 4. Februar

Veronika Schröder, Blasewitz
Hellmut Guhr, Blasewitz
Ingrid Klinkigt, Altstadt

am 5. Februar

Ursula Löwe, Prohlis
Irmgard Gnüchtel, Leuben

am 6. Februar

Annelies Jäpel, Prohlis
Edelgard Richter, Plauen

am 7. Februar

Ruth Schütze, Cotta
Erika Keller, Leuben
Günter Haufe, Altstadt
Annemarie Voigt, Pieschen
Günther Steglich, Blasewitz

am 8. Februar

Lieselotte Weinhold, Altstadt
Dr. Joachim Meißner, Plauen
Siegfried Enders, Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit

am 8. Februar

Sigrun und Günter Rotter, Altstadt

Junges Forscherteam gesucht

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2018 wieder Projekte der Jugendgeschichtsarbeit.

Bis zum 28. Februar können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden. Das Programm unterstützt Jugendliche, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten.

Das Projekt startet am 1. April und endet am 30. November. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1 250 Euro.

Kontaktstelle für
Jugendgeschichtsarbeit
Susanne Kuban
Telefon (03 51) 3 23 71 90 14
E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de
www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche

Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt bietet auch 2018 Schulungen an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 14. März

■ 16. Mai

■ 4. Juli

■ 19. September

■ 14. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“

schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 7. Februar

■ 18. April

■ 13. Juni

■ 22. August

■ 24. Oktober

■ 5. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche telefonische Anmeldung oder per E-Mail gebeten.

Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpbv-online.de

Thema Pflege gewinnt an Bedeutung in der Ausbildung

Sozialbürgermeisterin traf mit lokalen Partnern zusammen

„Gute und würdevolle Kranken- und Altenpflege gelingt nur mit motivierten Mitarbeitern. Neben einer anständigen Bezahlung und Wertschätzung ihrer Arbeit braucht es vor allem einen cleveren Mix in der Qualifizierung“, sagte Dresdens Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Claudia Kaufmann bei einer Beratung mit Vertretern der Evangelischen Hochschule Dresden, des Städtischen Klinikums Dresden und

der städtischen Cultus gGmbH in dieser Woche. Bei dem Treffen ging es darum, gemeinsame Ansätze und Wege zu finden. Konkret verständigten sich die Gesprächspartner auf die Punkte: Wissenstransfer, Nachwuchsgewinnung, Innovative Qualifizierung sowie Kooperation und Würdigung.

www.dresden.de/pflege

Pflegeeltern gesucht – Jugendamt informiert



Am Mittwoch, 7. Februar, 19 Uhr, findet im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, ein Informationsabend des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Pflegeeltern gesucht“ statt. Angesprochen werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Das Jugendamt sucht momentan für elf Kinder Pflegeeltern.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum unter anderem bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

Kinder erfahren einen großen Einschnitt in ihrem Leben, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Daher sollten potenzielle Pflegefamilien Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen. Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. In der Regel wird die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt.

www.dresden.de/pflegeeltern

Sparpreise! Afrika & Indischer Ozean

Namibias imposanter Norden
Mietwagenrundreise, Hotels & Lodges mit Frühstück, Allradfahrzeug.
Inkl. Flüge. 10 Tage Reise ab **1.195 €**

Mauritius
Outrigger Beach Resort *****
Zimmer mit Meerblick, Vollpension, Transfers. **Sie sparen 615,- €**
Inkl. Flüge. 10 Tage Reise ab **1.555 €**

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de
www.explorer.de

Preise in Euro p.P. bei 2 Pers. im DZ. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

EXPLORER

FERNREISEN

Outrigger Mauritius

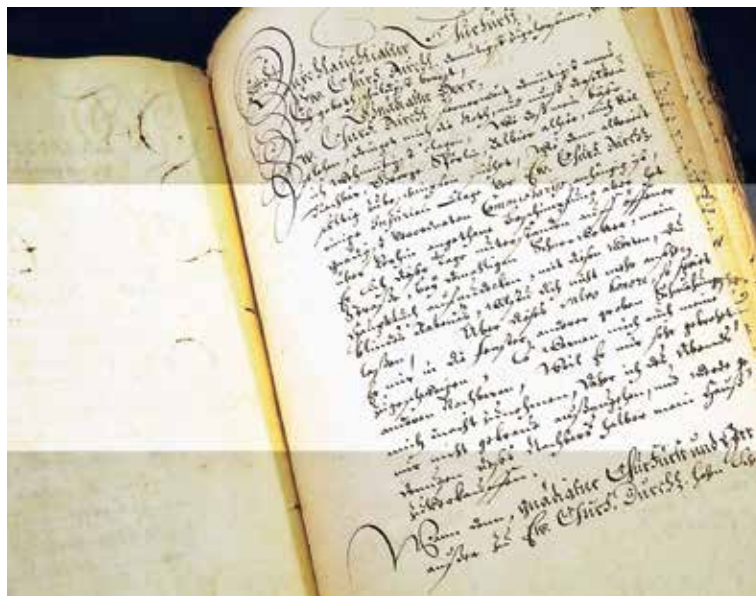
Von feuchten Kellern und Secreten

Streifzug durch die Latrinen- und Hygienegeschichte Dresdens im 17. und 18. Jahrhundert

Am Dienstag, 6. Februar, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zum Vortrag „Von feuchten Kellern und Secreten – ein kurzweiliger Streifzug durch die Latrinen- und Hygienegeschichte Dresdens im 17. und 18. Jahrhundert“ von Dr. Alexander Kästner ein. Die Veranstaltung findet im Rahmenprogramm der Fachaussstellung „Verborgene Geschichte(n) aus dem Stadtarchiv“ statt.

Unrat, Müll und Fäkalien haben eine Geschichte. Ohne deren Entsorgung ist die Existenz einer städtischen Gemeinschaft nicht vorstellbar. Heutzutage nimmt jeder diese Grundvoraussetzung zivilisierten Lebens meist als selbstverständlich hin – kommunale Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Stadtentwässerung Dresden GmbH kümmern sich um die Hinterlassenschaften menschlicher Bedürfnisse. Wer seine Klospülung betätigt, denkt wohl kaum über die knapp 1 800 Kilometer Kanalisation unter der Oberfläche Dresdens nach.

Nun war aber in Deutschland noch bis weit ins 19. Jahrhundert eine solche Organisation städtischer Aufgaben weitgehend unbekannt. Früher war eben meist nicht alles besser – auch wenn gern das Gegenteil behauptet wird. Der Vortrag lädt zu einem (kurzweiligen) Streifzug durch die Geschichte von Schmutz



und Fäkalien im vormodernen Dresden ein. Präsentiert werden alltägliche Konflikte und Nachbarschaftsstreitigkeiten, deren historische Betrachtung zeigt, wie stark abhängig das Funktionieren städtischen Lebens im 17. und 18. Jahrhundert davon war, sowohl die mitunter sehr unterschiedlichen Interessen von Einwohnern einvernehmlich auszuhandeln als auch den durchaus vorhandenen Normen zur Regulierung städtischer Hygiene Nachdruck zu verleihen. Der Streifzug geht durch vermüllte und verrottete

Im Stadtarchiv. Beschwerdeschreiben an den sächsischen Kurfürsten, 1672. Foto: Elvira Wobst; Stadtarchiv Dresden, 2.1.5 Ratsarchiv Nr. F.I, Bl. 19

Gassen, durch feuchte Keller und an überlaufenden Abortgruben vorbei ... immer auf der Suche nach der Geschichte der Menschen in Dresden.

Die Publikation „in civitate nostra Dreseden. Verborgenes aus dem Stadtarchiv“ kann nach den Vorträgen innerhalb des Rahmenprogramms gekauft werden.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Ausstellung: Deutung des Daseins

Bernhard Kretzschmar (1889–1972) Malerei Grafik in der Städtischen Galerie Dresden

Vom 10. Februar bis 13. Mai zeigt die Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), die Ausstellung „Deutung des Daseins“ von Bernhard Kretzschmar (1889 bis 1972) Malerei Grafik.

Eine der markantesten Dresdner Malerpersönlichkeiten ist Bernhard Kretzschmar. Fast ein dreiviertel Jahrhundert trug er wesentlich zum Gesicht der Dresdner Kunst bei. Ausgehend von einer impressionistischen Malerei und einer kurzen Phase des Expressionismus prägte er die koloristische Seite der Dresdner Malerei der Neuen Sachlichkeit von Anfang an und entwickelte sie auch in seinem Spätwerk weiter. Zudem schuf er ein umfangreiches grafisches Werk. Die Ausstellung würdigt das Schaffen Bernhard Kretzschmars

und nimmt es von seinen Anfängen um 1915 bis in die späte Zeit um 1970 in den Blick. Sie stellt dabei Malerei und Druckgrafik ins

Zentrum der Betrachtung.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr, Eintritt: fünf bzw. vier Euro

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme



KULTURTIPPS

Sonnabend, 3. Februar, 10.30 Uhr
Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2

Kinderbuchbühne: Der Familiensamstag in der Zentralbibliothek
Dresdner Figurentheater Jörg Bretschneider „Eine Kuh namens Liesel“

Ein rührend komisches Puppentheater, gespielt in einem großen Postauto aus Pappe für Kinder ab vier Jahre, frei nach dem Kinderbuch „Kuh Lieselotte“.

Der Eintritt ist frei.

Sonnabend, 3. Februar, 11 bis 12.30 Uhr, Bibliothek Neustadt, Königsbrücker Straße 26

Mittwoch, 7. Februar, 13 bis 14 Uhr, Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 4

Mittwoch, 7. Februar, 16.30 bis 17.30 Uhr, Zentralbibliothek, Gruppenarbeitsraum Ost, 2. Obergeschoss, Schloßstraße 2

Dialog in Deutsch

Zuwanderer können ihre Deutschkenntnisse im lockeren Gespräch erweitern und festigen. Die Gesprächsgruppen werden von geschulten Ehrenamtlichen moderiert und geleitet. Die Teilnahme erfolgt ohne Anmeldung und ist kostenlos.

Mittwoch, 7. Februar, 17 Uhr
Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

Lesung in der Bibliothek

Neues aus dem Reisetornister, Reisen in der Romantik (Teil 2), mit Lutz Reike

Auf der Suche nach Freiheit, Liebe und Inspiration begeben sich vor 200 Jahren Romantiker in Gedanken und in persona auf Wanderschaft in ferne Regionen. Sie sind bemüht, über den engen Horizont ihres Daseins hinaus zu blicken und dem Geist Luft zu verschaffen. Der Vortrag ist eine Fortsetzung von „Auf Schusters Rappen“ und präsentiert einen weiteren Reigen aus romantischen Reiseschilderungen und Erlebnisberichten; erneut griffig ergänzt durch verschiedene Reiseutensilien jener Zeit. Der Eintritt kostet drei Euro.

Donnerstag, 8. Februar, 21 Uhr
Kulturpalast, Schloßstraße 2

Palastkonzerte der Dresdner Musikfestspiele

Wynton Marsalis & Jazz at Lincoln Center Orchestra „In the Spirit of Swing“, Jazz at Lincoln Center Orchestra

Karten für 75 Euro sind erhältlich.

Wie wird man Schöffe? – VHS informiert

Am Mittwoch, 7. Februar, findet von 18 bis 19.30 Uhr eine Veranstaltung zum Thema „Wie wird man Schöffe?“ statt. Interessierte, die zwischen 25 und 70 Jahre alt sind, erhalten während des Abends in der Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10, Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Aufgaben für die Arbeit eines Laienrichters.

Infos/Anmeldung

Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de

Mitstreiter für den Girls' und Boys' Day gesucht

Für den diesjährigen 16. Girls' und 14. Boys' Day am 26. April sucht die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, wieder Dresdner Unternehmen und Einrichtungen, die sich am Aktionstag beteiligen möchten. Dieser geschlechtersensible Berufsorientierungstag richtet sich an jungen und Mädchen ab der 5. Klasse. Wie in den Vorjahren werden Institutionen und Einrichtungen mit Berufsfeldern gesucht, in denen der weibliche bzw. männliche Anteil unter 40 Prozent liegt. Dresdner Unternehmen und Einrichtungen können auf der Internetseite www.dresden.de/girls-boys-day aktuelle Informationen abrufen und ihr Interesse an einer Beteiligung am 26. April bekunden. Gleichzeitig werden auf dieser Seite die Links veröffentlicht, über die eine direkte und selbstständige Eintragung in den Datenbanken erfolgen kann.

Beim Girls' Day bieten in erster Linie technische Unternehmen und Abteilungen sowie Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen (z. B. aus der Politik) Veranstaltungen für Mädchen an. Anhand von praktischen Beispielen erleben die Teilnehmerinnen, wie interessant und spannend diese Arbeit sein kann.

Beim Boys' Day handelt es sich vorrangig um Berufe aus dem sozialen, erzieherischen und pflegerischen Bereich. Ziel des Aktionstages ist es, den Möglichkeitshorizont für die spätere Berufswahl über die vermeintlichen durch das Geschlecht gesetzten Grenzen hinweg zu erweitern.

www.dresden.de/girls-boys-day

Alice im Winterland

Jetzt anmelden für die Angebote in der JugendKunstschule

Diesmal feiert die JugendKunstschule unter dem Motto des berühmten Kinderbuchs „Alice im Wunderland“ die Winterferien und ehrt somit den englischen Autoren Lewis Carroll anlässlich seines 120. Todestages.

Wie jedes Jahr lädt die JugendKunstschule in ihren Niederlassungen Schul- und Hortgruppen bzw. einzelne Kinder und Jugendliche zu einer Vielfalt von Winterwerkstätten und Workshops ein. Eine Neuerung kommt hinzu: Einzelne Angebote können auch vor Ort in den jeweiligen Horten durchgeführt werden.

Da bei vielen Angeboten die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten



die Mitarbeiterinnen der JugendKunstschule um eine rechtzeitige Anmeldung. Alle Veranstaltungen mit ausführlichen Informationen stehen im Internet.

Telefon (03 51) 79 68 85 10
E-Mail: info@jks.dresden.de
www.jks-dresden.de

Dresden Elbland – Lebendige Tradition

Countdown für GTM vom 6. bis 8. Mai in Dresden

Knapp vier Monate sind es noch bis zum großen Event – dem 44. Germany Travel Mart™ (GTM) 2018 vom 6. bis 8. Mai in Dresden. Dieser größte und zugleich wichtigste Incoming-Workshop für das Reiseland Deutschland wird von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) jährlich in Zusammenarbeit mit wechselnden Partnerregionen und -städten ausgerichtet. Für 2018 erhielt Dresden den Zuschlag und entwickelt ein vielfältiges Programm unter dem Titel „Dresden Elbland – Lebendige Traditionen“, das zugleich das Motto der touristischen Vermarktung der neuen Destination ist.

„Mit dem GTM 2018 in Dresden Elbland spannen wir einen Bogen zwischen Tradition und Moderne, Vergangenheit und Zukunft, über den wir authentisch die typischen Facetten von Dresden und der

Region präsentieren. Wir werden positive Erlebnisse und Emotionen schaffen, die den internationalen Entscheidern der Reisebranche und den Medienvertretern nachhaltig in Erinnerung bleiben“, sagt Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.

Beim GTM vom 6. bis 8. Mai kommen Key Account Manager aus allen Teilen der Welt nach Dresden, um sich über die neuesten Reisetrends in Deutschland zu informieren, neue Kontakte zu knüpfen und alte zu vertiefen, Fachgespräche zu führen sowie Geschäftsabschlüsse zu tätigen. Die Gastgeberstadt nutzt diese Chance, um Dresden und das Elbland von der besten Seite zu zeigen und die touristische Nachfrage für Jahre anzukurbeln.

www.dresden.de/gtm2018

Selbsthilfegruppe zu psychischem Thema

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) unterstützt die Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe. Angesprochen sind Menschen mit schizoaffektiver Störung, einer Form von psychischer Erkrankung. Ein junger Betroffener möchte die Gruppe ins Leben rufen. Sie soll sich einmal im Monat an einem neutralen Ort treffen. Die Mitglieder können dann gemeinsam Erfahrungen im Umgang mit der Erkrankung austauschen, sich gegenseitig Hilfestellung geben, die Freizeit gemeinsam gestalten und neue Freundschaften schließen. KISS unterstützt die Gruppengründung und sucht nun weitere Betroffene. Interessierte können sich ab sofort melden – Kontakt: KISS, E-Mail kiss@dresden.de, Telefon (03 51) 2 06 19 85, Ehrlichstraße 3, 01067 Dresden.

Mit schizoaffektiver Störung ist ein Krankheitsbild bezeichnet, das Psychosen und manisch-depressive Erscheinungen vereint. Es kommt zu Wahrnehmungsstörungen und wechselnden Stimmungen. Das soziale Verhalten und der eigene Antrieb sind beeinträchtigt.

www.dresden.de/selbsthilfe

13 ZAHL DER WOCHE

Ende der Sammlung der Weihnachtsbäume

Rund 251 Tonnen Weihnachtsbäume, und somit etwa 58 000 Stück, gaben die Dresdnerinnen und Dresdner bei der kostenlosen städtischen Weihnachtsbaumsammlung ab. Das sind fast 6 000 Weihnachtsbäume mehr als im Vorjahr. Die Humuswirtschaft Kaditz GmbH verarbeitet die Bäume nun zu Hackschnitzel. Eine Gärtnerei nutzt sie anschließend als Energieträger zum Beheizen ihrer Gewächshäuser.

Wer seinen Weihnachtsbaum bisher noch nicht entsorgt hat, kann diesen zu den Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen bringen. Mit Abschluss der Sammelaktion ergibt sich dafür nun eine Gebühr: Kleinmengen bis zu einem Kubikmeter kosten 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter, alle Mengen darüber 2,75 Euro pro angefangenem Kubikmeter.

www.dresden.de/abfall

Daniela		müller		seit 1990	
BESTATTUNGEN					
01279 Dresden, Wehlener Str. 9 Tel. (0351) 25 44 44 Fax: (0351) 2 54 44 16			 		
01705 Freital, Dresdner Str. 285 Tel. (0351) 6 49 48 88 Fax: (0351) 6 49 48 80					
www.mueller-bestattungen.com					

Dresdens Geschichte ab sofort im Netz

Stadtarchiv stellt Daten zu 170 000 Archivalien online

Ungefähr 170 000 Archivalien aus der über 800-jährigen Geschichte Dresdens können Nutzer des Stadtarchivs ab sofort über das Internet recherchieren. Möglich macht das eine neue Datenbank, in der 209 000 sogenannte Verzeichnungsdaten gespeichert sind. Sie geben Historikern und Hobbyforschern Auskunft über im Stadtarchiv vorhandene Dokumente. Unter www.dresden.de/stadtarchiv sind darüber hinaus die ersten 5 200 digitalisierten Archivalien kostenfrei abrufbar, darunter viele historische Landkarten. Die Online-Plattform bietet drei verschiedene Recherchearten:

■ Die Archivplan-Suche ermöglicht die systematische Recherche in den Beständen anhand der thematischen Gliederung des Stadtarchivs.

■ Über die Feldsuche erhalten die Nutzer die Möglichkeit, ihre Suche nach unterschiedlichen Kriterien zielgerichtet einzuschränken.

■ Die Volltextsuche bietet die gängige Recherche über die Eingabe von Suchbegriffen.

Längst sind nicht alle der im Stadtarchiv Dresdens überlieferten Archivalien online zu finden. Einzelne Bestände bleiben vorerst



nur im Lesesaal über schriftliche Verzeichnisse und Register recherchierbar. Ein Besuch des Lesesaals

ist also nicht nur wegen der attraktiven Veranstaltungen und Ausstellungen immer lohnenswert.

Das Stadtarchiv arbeitet daran, weitere Bestände in die neue Fachdatenbank aufzunehmen.

Archivale des Monats

Johann Georg Palitzsch (1723 bis 1788) und der Halley'sche Komet

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich ein Kupferstich von Gottfried Schulze, der Johann Georg Palitzsch zeigt, aus dem Jahr 1782. Er ist im Monat Februar im Lesesaal ausgestellt.

Vor 230 Jahren, am 21. Februar 1788, starb der gelehrte Prohliser Gutsbesitzer Johann Georg Palitzsch. Schon seit frühester Jugend faszinierten ihn astronomische und naturwissenschaftliche Entdeckungen. Deshalb nutzte er trotz anstrengendem Ausbildungs- und Arbeitsalltag auf dem väterlichen Bauerngut die wenigen freien Stunden für autodidaktische Studien der Astronomie, Physik, Botanik und anderer Naturwissenschaften. Am 16. August 1744 übernahm Palitzsch das Gut von seiner Mutter und dem Stiefvater für eine Kaufsumme von 3100 Gulden. In dem Erbkaufvertrag im Gerichtsbuch des Maternihospitalsamt Dresden sind alle Gebäude, Haustiere und der Hausrat detailliert registriert. Endlich unabhängig,

konnte Palitzsch seine Forschungen weiter vorantreiben und sogar einen botanischen Garten auf dem Gut anlegen.

Mit dem ebenfalls als Autodidakt bekannten Astronomen Christian Gärtner aus Tolkewitz betrieb er intensive Himmelsbeobachtungen mit dem Fernrohr, die er akribisch aufzeichnete. Durch Gärtner wurde Palitzsch mit Georg Gottlieb Haubold, dem Inspektor des mathematisch-physikalischen Salons in Dresden, bekannt. Dieser bot ihm die Möglichkeit, die dort vorhandenen wissenschaftlichen Abhandlungen und Gerätschaften zu nutzen. Bekanntheit erlangte der Prohliser Landwirt 1758 durch den erstmaligen Nachweis von Süßwasserpolyphen in sächsischen Gewässern. Eine weitere Entdeckung im Dezember 1758 verschaffte ihm Anerkennung in astronomischen Fachkreisen. Im Dresdner Anzeiger Nr. 2/1759 heißt es: „Als ich nach meiner mühsamen Gewohnheit, alles was in der Physik vorfällt, so viel möglich zu betrachten, und



Ausgestellt. Johann Georg Palitzsch, Kupferstich nach Anton Graff von Christian Gottfried Schulze, 1782

gegen den Himmels-Begebenheiten aufmerksam zu seyn, den 25. jetzigen Decemb[er] Monats abends um 6 Uhr mit meinem 8-füßigen Tubo die Fix-Sterne durchginge, um zu sehen wie wohl sich der jetzt sichtbare Stern des Wallfisches

darstelle, als auch ob sich nicht der seit langer Zeit verkündigte und sehnlich erwünschte Komet näherte oder zeige; so wurde mir das unbeschreibliche Vergnügen zu theil, nicht weit von diesem wunderbaren Wallfisch-Sterne, im Sternbild der Fische ... einen sonst niemahlen dort wahrgenommenen neblichten Stern, zu entdecken.“ Palitzsch hatte als Erster den Kometen entdeckt, dessen Wiedererscheinen Halley für das Jahr 1758 vorausgesagt hatte. Eine genaue Beschreibung liefert der Dresdner Anzeiger Nr. 7 von 1759. Weitere astronomische und wissenschaftliche Beobachtungen sowie seine Erfolge als Landwirt brachten Palitzsch 1770 die Ehrenmitgliedschaft der „Leipziger ökonomischen Societät“ ein. Das von dem Bildhauer Ernst Wilhelm Knieling geschaffene Denkmal setzte die Gemeinde Prohlis ihrem „Stern-gucker“ im Jahr 1877. Das Palitzsch-Museum in Dresden-Prohlis wurde 1988 begründet.

Christine Stade, Stadtarchiv Dresden

„Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ (Markus 4,23)

Veranstaltungsübersicht zu den Feierlichkeiten rund um den 13. Februar 2018

■ 7. Februar, 9–14.30 Uhr, Dreikönigskirche – Haus der Kirche, Hauptstraße 23

Schülergipfel des Stadtschülerrats Dresden „Frieden. Fertig?“

■ 10. Februar, 15 Uhr, Bahnhof Dresden-Neustadt, Schlesischer Platz

Erinnerung an der Tafel zum Gedenken an die Deportationen

■ 12. Februar, 18 Uhr, Frauenkirche Dresden, Neumarkt
Abendandacht mit Zeitzeugen

■ 13. Februar: Dezentrales Gedenken

■ 10 Uhr, Gedenken auf dem Neuen Katholischen Friedhof

Treff: Eingang Friedhofsverwaltung, Bremer Straße 20

■ 10 Uhr, Gedenken an deportierte und umgekommene Dresdner Jüdinnen und Juden

Treff: Sporergerasse 10

■ 10 Uhr, Gedenkstätte ehemaliger Äußerer Matthäusfriedhof

Treff: Torhaus Außenstelle Friedrichstadt, Bremer Straße 18

■ 10 Uhr, Gedenken auf dem Urnenhain Tolkewitz

Treff: Haupteingang, Wehlener Straße 15

■ 11 Uhr, Gedenken auf dem Alten Annenfriedhof

Treff: Eingang Alter Annenfriedhof, Chemnitzer Straße 32

■ 11 Uhr, Gedenken Memorialanlage für die Luftkriegstoten auf dem Heidefriedhof

Treff: Feierhalle Heidefriedhof: Moritzburger Landstraße 299

■ 12 Uhr, Friedensandacht mit Versöhnungsgebet aus Coventry

Ort: Frauenkirche Dresden, Neumarkt

■ Ganztägig, Gedenken auf dem Friedhof Cotta

Ort: Haupteingang, Merbitzer Straße 21



■ 15.30 Uhr, Gedenken an die Opfer des Bombenangriffs vom 13./14. Februar 1945

Ort: Feierhalle des Johannisfriedhofs Dresden, Wehlener Straße 13

■ 15–22 Uhr, Gedenken vor der Frauenkirche, Neumarkt

■ 13. Februar: Bürgerbegegnung

■ 14.30 Uhr, Jugendprojekt YOUNG EUROPEAN PEACE EXPLORERS

Ort: Aula des Romain-Rolland-Gymnasiums, Weintraubenstraße 3

■ 15 bis 16 Uhr, Bürgerbegegnung zum 13. Februar – Teil 1: Dialog

Ort: Aula des Romain-Rolland-Gymnasiums, Weintraubenstraße 3

■ 19 bis 22 Uhr, Bürgerbegegnung zum 13. Februar – Teil 2 Lesungen,

Vorträge, Filme, etc.

Ort: Aula des Romain-Rolland-Gymnasiums, Weintraubenstraße 3,

■ 13. Februar: Menschenkette und Gedenken

■ 17 Uhr, Auftakt „Menschenkette“ an der Goldenen Pforte, Rathausplatz 1

■ 17.30 Uhr, Gang zur Menschenkette

■ 18 Uhr, Zusammenschluss Menschenkette

■ 15–22 Uhr, Gedenken vor der Frauenkirche, Neumarkt

Das Gedenken auf dem Neumarkt bietet Raum für Gespräche und Begegnungen, aber auch für schweigendes Erinnern. Kerzen können zur Frauenkirche und zur „Großen Kerze“ gebracht werden. Gegen eine Spende werden Kerzen und weiße Rosen bereitgehalten.

■ 18.15–20 Uhr, Dresdner Gedenkweg – unterwegs zur Versöhnung

Ort: Start an der Synagoge, sechs weitere Stationen in der Innenstadt, Ende an der Frauenkirche

■ 19 Uhr, Gedenkandacht an den 13. Februar 1945

Ort: Trinitatiskirchruine Dresden, Trinitatisplatz

■ 19.30 Uhr, Dresdner Gedenktag im Kulturpalast

Ort: Kulturpalast, Schloßstraße 2

■ 20.30 Uhr, Ökumenischer Friedensgottesdienst

Ort: Katholische Kathedrale Ss.

Menschenkette am Neumarkt 2017.

Foto: Andreas Tampe

Trinitatis

■ 21.30 Uhr, Friedensgebet Weinbergskirche Dresden-Trachenberge
Ort: Albert-Hensel-Straße 3

■ 22 bis 0 Uhr Nacht der Stille

■ 14./15. Februar Friedensandachten mit Versöhnungsgebet aus Coventry

täglich 12 Uhr, Ort: Frauenkirche Dresden, Neumarkt

(Alle Veranstaltungsangaben sind ohne Gewähr.)

■ **Ordner gesucht**

Die Arbeitsgruppe 13. Februar und die Landeshauptstadt Dresden suchen engagierte volljährige Freiwillige, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar mitwirken.

Die Einweisung und eine kurze Schulung finden am Dienstag, 13. Februar, ab 16 Uhr, im Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, statt. Dort erhalten die Freiwilligen auch ihre Ordnerbinde. Weitere Fragen werden bei Bedarf vorab per E-Mail an 13februar@dresden.de beantwortet.

www.13februar.dresden.de



LUXHAUS.



Grundstück gesucht
in Dresden und Umgebung

www.LUXHAUS.de

Handelsvertretung für LUXHAUS Heiko Eberth
Tel.: 0174-2033276, heiko.eberth@LUXHAUS.de



100 % Erholung im Thermalbad Wiesenbad

Hier entrinnen gestresste Gemüter der Hektik des Alltags

Wellness-Anhänger aufgepasst! In Thermalbad Wiesenbad ist der Erholungsfaktor garantiert.

Thermalbad Wiesenbad ist eine kleine an der Zschopau gelegene Ortschaft, die im sächsischen Erzgebirgskreis zu Hause ist. Die kleine Gemeinde lockt mit architektonischen Attraktionen wie dem 15 Meter hohen Bismarckturm und mehreren historischen Gedenkstätten. Doch auch die naturlandschaftliche Seite des Ortes ist äußerst reizvoll. Mehrere Rad- und Wanderwege durchkreuzen das mittlere Zschopautal, durch das sich der ursächliche Fluss windet. Über dem Flussufer thronen mehrere Burgen und Schlösser, die dem Zschopautal ein mittelalterliches Ambiente verleihen. Highlight auf dem Zschopautal-Radweg und Zschopautal-Wanderweg sind Anziehungspunkte wie die Teufelskanzel oder ein kleines Besucherbergwerk.

Das Thermalwasser ist eine fluoridhaltige Heilquelle

Wer bei einem Aufenthalt in Thermalbad Wiesenbad seine Seele

baumeln lassen möchte, schöpft in der Region aus dem Vollen. Die Ortschaft ist die Heimat von einer der wenigen Thermalheilquellen des gesamten Erzgebirges. Einer Legende zufolge geht die Entdeckung des heilsamen Thermalwassers im heutigen Thermalbad Wiesenbad auf das Ende des 15. Jahrhunderts zurück. Damals – so heißt es – entdeckte ein Schäfer das natürliche Heilmittel vor Ort. Es dauerte nicht lange, bis sich die kleine Ortschaft als Anziehungspunkt des Kur- und Bäderwesens etablierte. Heute ist das der Georgsquelle entspringende Thermalwasser mit der über 500-jährigen Tradition der Ortschaft als Kur- und Bäderzentrum verantwortlich. Wer dem Stress des Alltags entrinnen und sich eine Auszeit gönnen möchte, ist in diesem Kurort an der richtigen Adresse angelangt.

Wohlfühlprogramme im Kurpark

Das Herzstück des Ortsteils Wiesenbad ist ein Thermalbad aus dem 16. Jahrhundert, dessen 26 Grad warmes Wasser heute überwiegend zur Behandlung von Erkrankungen des Bewegungs- und

Halteapparats eingesetzt wird. Dieses Thermalbad ist Teil eines größeren Kurparks, der zusätzlich das Tropenhaus Troparium Butterfly beherbergt. Vor Ort haben Patienten und gestresste Gäste die Möglichkeit, Körper und Geist bei Spezialmassagen wie Migränemassagen oder Naturheilmassagen mit Schröpfglas verwöhnen zu lassen. Zudem stehen spezielle Angebote für Wellness-Arrangements mit Rük-

ckenverwöhnmassagen oder Aromabädern zur Wahl. Ganz gleich, ob Gäste gesundheitliche Probleme haben oder das Wellness-Abenteuer suchen – Thermalbad Wiesenbad ist der perfekte Ort, um zur Ruhe zu kommen und den stressigen Alltag hinter sich zu lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.thermalbad-wiesenbad.de



Thermalbad Wiesenbad®
Die Gesundheitsquelle im Erzgebirge



Wiesenbader Schnuppertage

- * 2 Übernachtungen mit Wellness-Frühstück
- * ganztägiger Zutritt zum Thermalbad "Therme Miriquidi" mit Sauna, Dampfgrotte und Lichttherapie
- * eine Naturmoorpackung, danach Rückenverwöhnmassage
- * ein Kräuter-Fußbad mit Fußreflexzonenmassage
- * Nutzung der Infrarotkabine, Thermalwasserausschank
- * ein Drei-Gänge-Kräutermenü * Kräutergarten-Wertbon 10 €

➤ 219,00 € (Einzelzimmerzuschlag 4,00 € pro Nacht)
Preise gültig ab 01.01.2018

Wohlfühlen und gesund werden durch Thermalwasser, die heilende Kraft aus der Natur

Öffnungszeiten Thermalbad *Therme Miriquidi*:

Montag	14.00 - 21.00 Uhr	Samstag	9.00 - 22.00 Uhr
Di-Do	16.00 - 21.00 Uhr	Sonntag	9.00 - 21.00 Uhr
Freitag	14.00 - 22.00 Uhr		

www.wiesenbad.de

☎ 0 37 33 · 5 04-0

WEIßERITZTALBAHN

Freital-Hainsberg – Dippoldiswalde – Kurort Kipsdorf

- täglicher Betrieb mit Dampflokomotiven
- Sonderzüge mit Rahmenprogramm (Ostern, Zuckertütenexpress)
- Fahrkarten, Geschenkgutscheine und Souvenirverkauf - auch online

Unsere nächsten Veranstaltungen:

- 13.02.: Faschingsdienstag - Überraschung für unsere Fahrgäste
- 16.02.: Märchenzug auf der Weißeritztalbahn
- 17.02.: Bimmelbahngeschichten mit Ingrid Berg
- 17. – 23.02.: Fahrende Tauschbibliothek – Einsteigen-Schmökern-Tauschen



NEU: Osterzgebirgische Kräutertour ab 07.04.2018 Infos und Reservierung: www.weisseritztalbahn.com

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH · Weißeritztalbahn · Am Bahnhof 1 · 01468 Moritzburg · Telefon 035207 8929-0



Täglich mit dem Dampfzug ins Osterzgebirge



Schule: Ein neuer Lebensabschnitt beginnt

Was ist zu beachten und wie kann ich mein Kind fördern?

Der Schulanfang ist ein aufregendes Ereignis – für die Kinder ebenso wie für ihre Eltern. Er wird meist voller Aufregung und Neugier erwartet, denn damit beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Das Lernen, die systematische Aneignung von Wissen prägen künftig den Tagesablauf der ABC-Schützen. Für Eltern ist es spannend zu sehen, wie ihr Kind diese Herausforderungen meistert.

Im letzten Kindergartenjahr beginnt die Phase des Übergangs in die Grundschule. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und der Schule ist in dieser Zeit unerlässlich. Das Kennenlernen der Grundschule und des Hortes sowie der Lehrerinnen und Lehrer geben Kind und Eltern Sicherheit.

Die Schulanmeldung

Alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011 geboren sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 schulpflichtig. Kinder, die nach diesem Zeitraum geboren sind, aber bis spätestens 30. September 2018 das 6. Lebensjahr vollenden, werden ebenfalls schulpflichtig, wenn Sie von den Sorgeberechtigten zur Schule angemeldet werden.

Die Anmeldung muss an einer Schule innerhalb des für Sie zuständigen Schulbezirkes zu erfolgen. Diese Pflicht besteht auch dann, wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind eine kommunale Grundschule außerhalb Ihres Schulbezirkes oder eine Schule in freier Trägerschaft besucht. Welchem Schulbezirk Ihre persönliche Anschrift zugeordnet ist, erfahren

Sie im Grundschulfinder online unter stadtplan2.dresden.de/.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers
- Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes
- Anmeldebogen
- Schulanmeldebestätigung (sofern vorhanden)
- ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Gerichtsurteil/ Bestätigung des Jugendamtes)

Den erforderlichen Anmeldebogen zum Ausdrucken finden Sie unter: <http://www.dresden.de/de/leben/schulen.php>

Das Aufnahmegespräch führt die Schulleitung oder ein Lehrer meist schon am Tag der Anmeldung. Dabei sollten die Eltern bereits auf Beson-

derheiten des Kindes aufmerksam machen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind. Nicht zu vergessen ist, den Platz in der Kindertageseinrichtung vor dem Eintritt in die Schule abzumelden. Sollte Ihr Kind während der Schulzeit in einen Hort wechseln, ist ein Umsetzungsantrag bei der jeweiligen Einrichtung zu stellen. Sofern Sie Ihr Kind in einem Hort anmelden möchten, können Sie dies vor der Einschulung direkt bei der Hortleitung der Grundschule oder der Leitung der Kindertageseinrichtung machen.

Der Einschulungstest

Bei der Schulanmeldung lädt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst ein zur Einschulungsuntersuchung. Das ist eine gesetzliche Pflichtuntersuchung für alle Kinder vor Schulbeginn. Sie findet als Einzeluntersuchung in den Beratungsstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes statt und dauert etwa 30 Minuten. Dabei ist die Teilnahme



**Schullandheim
Eurohof Dreiländereck Hainewalde**
Entdecken · Erforschen · Erleben

Unsere Einrichtung bietet ganzjährig Platz für:

- Schulklassen
- Kinder- und Jugendgruppen
- Familien-, Sport- und Kulturgruppen
- Chöre und Orchester
- Ferienlager
- Pädagogische Tage

Scheibe 15 • 02779 Hainewalde
Tel.: 0 35 84 1 - 23 55 • Fax: 0 35 84 1 - 3 84 16
E-Mail: info@eurohof-hainewalde.de
Web: eurohof-hainewalde.de

Alles gut markiert!

Namensaufkleber, Bügeletiketten und Textilaufkleber in unterschiedlichen Größen und Farben. Wasserfeste Namensetiketten für Schule, Kindergarten und unterwegs. Spül- bzw. waschmaschinenfest. Nichts mehr verlieren oder vertauschen!

030-12345678

www.gutmarkiert.de



Papeterie

www.schulranzen-freital.de

eines Elternteils bzw. Sorgeberechtigten erforderlich.

Bei der ganzheitlichen Untersuchung des Kindes werden folgende Punkte beurteilt:

- körperlicher Entwicklungsstand
- Ernährungszustand
- Bewegungsapparat
- Hör- und Sehfähigkeit
- Impfstand
- Konzentration & Wahrnehmung
- Fein- und Grobmotorik
- Sprachentwicklung
- Psychosoziale Kompetenz

Gemeinsam mit den Eltern werden die Stärken und Schwächen des Kindes besprochen. Bei Entwicklungsverzögerungen werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Als Ergebnis wird eine Empfehlung zur Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht ausgestellt.

Wenn ein expliziter Förderbedarf besteht, sollte im Vorfeld festgelegt werden, an welcher Schule das Kind am besten aufgehoben ist. Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche sind nach Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus förderbedürftig. Mit besonderer pädagogischer und therapeutischer Betreuung können sie ihre Schwierigkeiten überwinden. Ratsam ist der Besuch von „LRS-Klassen“, in denen 10 bis 16 Schüler lernen. Der Besuch einer „LRS-Klasse“ beruht auf der freiwilligen Entscheidung der Eltern. Sie können viel zum Erfolg Ihres Kindes beitragen, indem sie seine Entwicklung zusätzlich zu Hause fördern, engen Kontakt zu den Lehrern halten und den Schüler immer wieder ermutigen.

Je nach Art des Förderbedarfs gibt es in Dresden diverse Förderschulen, an denen Ihr Kind Abschlüsse der übrigen Schularten erwerben kann.

Die Schulvorbereitung

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung lernen:

Ist Ihr Kind in der Schule, wird es für Vieles selbst verantwortlich sein. Hefte, Bücher, Stifte und Sporttasche müssen selbst für die Schule eingepackt werden und dürfen nicht



Im Laden von Manja Keppler in Freital finden Sie eine große Auswahl an Schulranzenmodellen. Papeterie, Dresdner Straße 235, 01705 Freital, Telefon: (03 51) 64 50 62, www.schulranzen-freital.de | Foto: M. Keppler

vergessen werden. Zudem sollten Mitteilungen der Lehrer an Eltern übermittelt werden können. Mit diesen kleinen Aufgaben können Sie Ihr Kind fördern:

- drei kleine Aufgaben nacheinander erledigen
 - kleine Aufgaben im Haushalt übernehmen
 - den Kindergartenrucksack selbstständig packen
 - die Kleidung für den nächsten Tag allein herauslegen
- Weitere Informationen finden Sie unter: www.sachsen-macht-schule.de

Kauf des Schulranzens

Manja Keppler, Schulranzen-Fachberaterin bei Papeterie, Schulranzen-Freital, beantwortet hier die wichtigsten Fragen.

■ Frau Keppler, was macht einen guten Schulranzen aus?

Vor allem die Standfestigkeit des Ranzens. Eine ordentliche Bodenplatte ist unerlässlich für die Stabilität. Der Schulranzen sollte zudem ergonomisch geformt und gepolstert sein, damit der ABC-Schütze keine Rückenschäden davonträgt. Für die Sicherheit sind Reflektoren ein Muss. Im Idealfall sind sogar fluoreszierende Orangetöne (DIN-Norm) angebracht.

■ Worauf sollten Eltern beim Kauf des richtigen Ranzens achten?

Kaufen Sie den Ranzen gemeinsam mit dem Kind, denn er muss zum Rücken des Schülers passen. Es ist daher keine gute Idee, den Schulranzen als Überraschung zu schenken. Anprobieren und Ausprobieren sind das A und O beim Schulranzenkauf. Eltern können sehr gerne einen Termin mit uns zur Schulranzenberatung ausmachen. Eine Stunde sollte dafür eingeplant werden.

■ Wie schwer darf ein Schulranzen sein, damit er keine Haltungsschäden hervorruft?

Das kann so pauschal schwer beantwortet werden. Jahrelang wurde die Angabe 10% des Körpergewichtes verbreitet, doch dies wurde wieder revidiert. Es kommt nämlich immer darauf an, wie aktiv das Kind ist. Treibt es Vereinssport, ist der Rücken in der Regel belastbarer. Ranzen wiegen im Durchschnitt zwischen 900 und 1.300 Gramm. Wobei gesagt werden muss, dass Ranzen, die leichter sind, auch oft unstabiler sind. Weniger Inneneinteilung, die wichtig für die Struktur des Ranzens ist, spart zum Beispiel Gewicht ein.

■ Eine Frage, die sich viele Eltern stellen: Ist das teuerste Modell automatisch das Beste?

Nein, was nützt der teuerste Ranzen, wenn dieser nicht zum Rücken des Kindes passt. Es gibt lange, kurze, breite und zarte Rücken – und dafür auch die unterschiedlichsten Ranzen.

■ Welche Farben und Design-Trends sind – laut Ihren Erfahrungen – bei Schulranzen aktuell beliebt?

Mädchen lieben nach wie vor Glitzer und Pferde. Jungen entscheiden sich oft für Autos, Dinos, Piraten und Fußball-Motive. Bei der Motivwahl ist jedoch zu beachten, desto kindischer ein Schulranzen ist, umso eher gefällt dieser dem Kind nicht mehr. Ein Ranzen soll ja möglichst die ersten vier Jahre halten, ehe dann ein cooler Schulrucksack angeschafft wird. Wenn das Kind jedoch enorm wächst, was ja niemand vorher sagen kann, dann wird meist schon in der 3. Klasse auf einen Schulrucksack zurückgegriffen, da der Ranzen dann einfach in der Rückenlänge zu kurz ist und Schmerzen verursacht.

Schulranzen in Hülle und Fülle: Manja Keppler steht Ihnen beratend zur Seite.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen tagt am Montag, 5. Februar 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Information zur finanziellen Lage der Landeshauptstadt Dresden und Investitionsprioritäten bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 7. Februar 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A17/17, Sicherung und Verwahrung der

Altablagerung Collmberghalde in Dresden-Coschütz, Vergabe von Grundleistungen der Ing.-Bauwerksplanung, der Tragwerksplanung und der Freianlagenplanung sowie Besondere Leistungen und zum Stundennachweis

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2017-3751-00006, Beschaffung von 6 Stück Rettungswagen (RTW Typ C) nach DIN EN 1789 2014 oder gleichwertig und DIN 13500 oder gleichwertig

2.2 Vergabenummer: 2017-4012-00055, Unterhalts- und Grundreinigung 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden

2.3 Vergabenummer: 2017-4012-00056, Unterhalts- und Grundreinigung Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2017-6615-

00061, Deckentausch Terrassenufer von Lothringer Straße bis Hasenberg, 1. BA Lothringer Straße bis Steinstraße

3.2 Vergabenummer: 2017-6615-00062, Instandsetzung der Hafenbrücke Dresden-Friedrichstadt i. Z. d. Elbradwegs B0013

3.3 Vergabenummer: 2017-6732-00031, Westlicher Promenadenring, 01067 Dresden, Marienstraße, Los – Garten- und Landschaftsbau

3.4 Vergabenummer: 2017-GB111-00103, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8–10 in 01099 Dresden, Los 03 – Rohbau

3.5 Vergabenummer: 2017-GB111-00108, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8–10 in 01099 Dresden, Los 04 – Dachdecker/Zimmerer

3.6 Vergabenummer: 2017-65-00475, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219

Dresden, Los 320-02 Rohbauarbeiten

3.7 Vergabenummer: 2017-653-00057, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 04 – Glasfassade TO4 + TO5

3.8 Vergabenummer: 2017-65-00520, Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 35, 01097 Dresden, Ersatzneubau für ein Gebäude im Rahmen des KP III Investprojektes, Los 52 – Landschaftsbauarbeiten

5 Vergabebericht 2016 der Landeshauptstadt Dresden

Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) tagt am Donnerstag, 8. Februar 2018, 16 Uhr, im VIP-Raum, 3. Etage, der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Vorstellung des Ergebnisses der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 17. Januar 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2017-65-00445, 44. Grundschule, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 2 – Erdarbeiten/Tiefbau/Baumfällung/Baufeldfreimachung, V2124/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Döhnert Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Talmühlenstraße 23, 01737 Kurort Hartha, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00447, 44. Grundschule, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 4 – Rohbau Neubau, V2125/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße

4, 04749 Ostrau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00448, 44. Grundschule, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Fachlos 30 – Elektroinstallation, V2140/18

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma elektro-union freiberg GmbH, Eherne Schlange 27, 09599 Freiberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-652-00036, 44. Grundschule, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 32 – Heizungsinstallation, V2126/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Lehmann HLS GmbH, Hellendorfer Straße 34, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-652-00037,

44. Grundschule, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 33 – Sanitärinstallation, V2127/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Lehmann HLS GmbH, Hellendorfer Straße 34, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00451, Teilsanierung und Ersatzneubau Hortgebäude 30. Grundschule, Am Hechtspark, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, Los 41 – Mobile Raumeinheiten II TO7, V2128/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KB Container GmbH, Steinäcker 1, 96132 Schlüsselfeld, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00457, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Comeniusstraße 135 a, 01309 Dresden – KP III, Los 51

Freianlagen, V2129/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Altbürgerstädtel 2, 01157 Dresden entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00059, Ersatzneubau Stützrand Calberlastraße/Ecke Pillnitzer Landstraße S0223 in Dresden, V2130/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Heinz Lange Bauunternehmen GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 16, 01458 Ottendorf-Okrilla, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00060, Brückeninstandsetzung Tännichtgrundbachbrücke i. Z. d. Friedrich-August-Straße B0265, V2131/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BACKER-BAU, Dorstener Straße 1, 09661 Hainichen entsprechend Vergabevorschlag.

Stadtrat?

ratsinfo.dresden.de



Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Klotzsche

Montag, 5. Februar, 18.30 Uhr, Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bebauungsplan Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue, hier:

1. Grenze des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

■ Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Grunderwerbsseitige Sicherung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3017 „Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen“

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

Gompitz

Montag, 5. Februar 2018, 19 Uhr, Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information „Schutz vor Einbrüchen“

■ Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) vom 8. Juni 2006

■ Landschaftsplan der Landes-

hauptstadt Dresden in der Fassung August 2017

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Beschluss zum Antrag der Ortsgruppe Gompitz Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung zum 6. Heimattag des Wilsdruffer Landes

Plauen

Dienstag, 6. Februar 2018, 17.30 Uhr, Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

Pieschen

Dienstag, 6. Februar 2018, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des aktuellen Entwurfs zur Grünanlage an der Gehestraße

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-

Entwurf

4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Alttrachau, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 3030, Dresden-Mickten Nr. 11, An der Flutrinne/Washingtonstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

■ Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

Loschwitz
Mittwoch, 7. Februar 2018, 17.30 Uhr, Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information zu den Reparaturmaßnahmen am Blauen Wunder durch das Straßen- und Tiefbauamt

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Vorstellung Mobilfunkmast Wasserwerk Hosterwitz

Cotta

Donnerstag, 8. Februar 2018, 18 Uhr, Ortsamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentli-

che Auslegung

■ Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen im „Ärztehaus Braunsdorfer Straße 13“

■ Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

■ Mündliche Vorstellung der Arbeit des Kiesel e. V. im letzten Jahr – IG Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden für 2018

Oberwartha

Donnerstag, 8. Februar 2018, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) vom 8. Juni 2006

■ Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

■ Stellungnahme zum Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung vom August 2017

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Beratung zu Projekten in der Ortschaft 2018

Fragen?



dresden.de/wegweiser

Werden
auch Sie
DreißigerIn in
Dresden!

50% Sonn-
& 100% Feier-
tagszuschlag

unbefristeter
Arbeits-
vertrag

Mitarbeiter-
rabatt

Verkäufer (m/w) gesucht!

Für unsere Verkaufsteams
in **Dresden** suchen wir Sie als
Verstärkung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:
Bäckerei Peter und Cornelia Dreißig KG
Gewerbestraße 27, 03172 Guben
online: www.baeckerei-dreissig.de



WIR BACKEN.
ABER NATÜRLICH.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Die Landeshauptstadt Dresden lädt Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt bietet Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freut sich die Stadt über Ihre Bewerbung. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden.

■ In den Museen der Stadt Dresden ist die Stelle

Bibliothekarin/-in Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 43180101

ab dem 1. März 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor in der Fachrichtung Bibliothekswesen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden (bis 30. September 2018, danach gegebenenfalls 35 Wochenstunden).

Bewerbungsfrist: 5. Februar 2018

■ Im Gesundheitsamt, Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen, ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Gesundheitsberatung Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 53180102

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

Hochschulbildung mit dem Abschluss Bachelor (FH/Uni) oder Diplom (FH) auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Sexualpädagogik oder vergleichbar. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Februar 2018

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind zwei Stellen

Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt“ ist in zwei kommunalen Kindertageseinrichtungen Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/557

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen (Kita Weinböhlauer Straße 12, Kita Spitzwegstraße 55 in Dresden).

Erforderliche Ausbildung

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Logopäden/-innen, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-innen bzw.

anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung. ■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Februar 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Verkehrsregelung Arbeits- und Baustellen Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 66180106

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2018 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA)) vorzugsweise im Verkehrsingenieurwesen, Verkehrswesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Bauingenieurwesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder auf dem Gebiet der Verwaltung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2018

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Veranlagung Beherbergungssteuer Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr.: 22180101

ab dem 1. April 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2018

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle

Lebensmittelkontrolleur/-in Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr.: 36180101

ab dem 1. August 2018 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/-in. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2018

■ Im Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Leuben/Prohlis und Sachgebiet Altstadt/Neustadt, sind die beiden Stellen

Sachbearbeiter/-innen Bauaufsicht Entgeltgruppe 12 Chiffre-Nr.: 63180101

ab dem 1. Mai 2018 bzw. 1. Juni 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Gruppenleiter/-in



Orizon GmbH | Niederlassung Dresden
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden
T +49 351 44005-0
bewerbung.dresden@orizon.de

Individuelle Stärken verdienen eine individuelle Beratung!
Gerne beraten wir Sie bezüglich Ihrer
Karrieremöglichkeiten. Jetzt Termin
vereinbaren!

Orizon
Unser Job ist gutes Personal
www.orizon.de

Planungssteuerung I Entgeltgruppe 12 Chiffre-Nr. 66180105

ab sofort befristet im Rahmen

von Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und anschließender Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH,

BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Fachrichtung Bauingenieur- oder Verkehrswesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie im Internet unter www.dresden.de/stellen.



Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl einer Protokollführerin bzw. eines Protokollführers für die Schiedsstelle Plauen-Ost der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum **7. November 2018** eine Protokollführerin/einen Protokollführer für den Schiedsstellenbezirk **Plauen-Ost**.

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichter/den Friedensrichter zu unterstützen. Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführerinnen/Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten sich bis zum

1. März 2018 schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden, ebenso für Protokollführerinnen/Protokollführer geltenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGutStG) vorliegen:

„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters

oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist. (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nati-

onale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 95 40 sowie (03 51) 4 88 95 41.

Schulspeisung für zwei kommunale Dresdner Schulen

a. Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung Schulverwaltungsamt

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

b. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, angelehnt an die VOL, jedoch nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2018/Sp)

c. Art und Umfang der Leistungen **Schulspeisung für zwei kommunale Schulen**

Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden

d. Teilung in Lose:

Los 1: 35. Oberschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden
Los 2: 121. Oberschule, Gamigstraße 28, 01239 Dresden

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

f. Ausführungsfrist: 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 (gesetzliches Schuljahr), alle Lose mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit

g. Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Teilnahmemeldungen sind bis zum 16. Februar 2018 schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/01/2018/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben: Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, oder

Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen. Verspätet eingegangene Teilnahmemeldungen können nicht berücksichtigt werden.

h. Versendung der Verdingungsunterlagen: bis 22. Februar 2018

i. Abgabe der Angebote:

bis 28. März 2018

Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; persönliche Abgabe im Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2018/Sp“ zu kennzeichnen.

Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen: Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbezeugnis, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als ein Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsde-

ckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

j. Zuschlags- und Bindefrist:

15. Mai 2018

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Hoyerswerdaer Straße 3, Frau Riedel, Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax: (03 51) 4 88 92 13

Öffentliche Aufforderung

Bewerbung um Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Dresdner Ferienpass 2018

Der Ferienpass erscheint als Publikation der Landeshauptstadt Dresden. Er ist ein Angebot der Kinder- und Jugendberufshilfe nach Paragraf 11 SGB VIII und beinhaltet Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt in den Sommerferien.

Die Angebote des Ferienpasses richten sich an Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren in Dresden.

Die Kinder lernen Freizeitmöglichkeiten vor allem in ihren Stadtteilen kennen; diese geben ihnen auch über die Ferien hinaus Anregung und Unterstützung für die Freizeitgestaltung. Der Ferienpass ermöglicht eine selbstbestimmte und abwechslungsreiche Gestaltung der Sommerferien, fördert die Mobilität der Ferienkinder und leistet einen Beitrag

zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen.

Der Ferienpass 2018 steht unter dem Motto „Forschen beginnt mit Fragen“. In ihn werden Veranstaltungen für den Zeitraum vom 30. Juni bis zum 12. August 2018 aufgenommen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im Ferienpass 2018 können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und andere Einrichtungen beim Jugendamt bewerben. Dafür gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Die Veranstaltungen sind innerhalb der angesprochenen Altersgruppe 6 bis 14 Jahre alters- und geschlechtsdifferenziert aufbereitet.

- Die Veranstaltungen sind stadtweit und offen, darüber hinaus dem Freizeitcharakter der Sommerferien entsprechend

konzipiert. Die Kapazität ist anzugeben.

Eine Bewerbung ist ausschließlich mittels Online-Formular (Anbieter und Angebot) ab **1. Februar 2018** unter www.dresden.de/admin/ferienpass abzugeben. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Februar 2018**.

Über die Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Ferienpass 2018 entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes. Bevorzugt werden Veranstaltungen aufgenommen,

- die für die Ferienpass-Inhaber kostenfrei bzw. kostengünstig nutzbar sind und Sonderkonditionen für Familien mit Dresden-Pass gewähren,

- die ohne oder mit kurzfristigen Anmeldungen besucht werden können,

- die altersdifferenziert aufbe-

reitet sind.

- Geförderte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten eine stärkere Beachtung. Mit der Aufnahme und Veröffentlichung des Angebotes im Ferienpass 2018 ist der Anbieter verpflichtet,

- die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten, ■ einen Auswertungsbogen bis zum 31. August 2018 im Jugendamt einzureichen.

Veranstalter, die sich erstmals bewerben, bekunden ihre Absicht bitte unter ferienpass@dresden.de, damit sie die Anleitung zum Online-Verfahren erhalten. Über diesen Kontakt sind ebenso Rückfragen möglich.

Unterstützende Hinweise zum Ausfüllen des Online-Formulars finden Sie auch unter www.dresden.de/ferienpass.

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom

13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), und des Stadtratsbeschlusses vom 24. November 2016 macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die

Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 1. Februar 2018

im Auftrag
Thomas Weihermüller
Leiter Steuer- und Stadtkassenamt

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsgebühr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 7 Abs. 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/13), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016) macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes

bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Straßenreinigungsgebühr, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Straßenreinigungsgebühr hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Gebührenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Wider-

spruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 1. Februar 2018

im Auftrag
Thomas Weihermüller
Leiter Steuer- und Stadtkassenamt

Teilaufhebung des Betretungsverbotes für Waldflächen

1. Auf den Waldflächen der Dresdener Heide, der Jungen Heide und weiteren ungenannten Kleinwaldflächen im Verwaltungsgebiet der Landeshauptstadt Dresden hat der Orkan „Friederike“ in der Nacht vom 18. zum 19. Januar 2018 zu erheblichen Windwürfen und -brüchen geführt. Für zwischenzeitlich beräumte und gesicherte Hauptwege (Mindestbreite circa 3,50 Meter) und gesicherte Aufenthaltsflächen wird die ergangene Allgemeinverfügung teilweise zum 30. Januar 2018 aufgehoben. Es besteht das Wege-

gebot. Gemäß § 13 Abs. 1 und § 50 Abs. 1 Nr. 1 SächsWaldG bleiben als Gefahrenbereich (Warnband, Hinweisschild) gekennzeichnete Waldflächen und gekennzeichnete nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wege in den Wäldern weiterhin gesperrt.

2. Die Teilaufhebung der Sperrung wird mit ihrer Bekanntgabe durch Rundfunk und Presse wirksam und gilt gegenüber jedermann bis auf Widerruf. Die Sperrung gilt nicht für Waldbesitzer, deren Beauftragte bzw. für Dritte mit einer Sonder-

vereinbarungen des Waldbesitzers. 3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Teile der aufrechterhaltenen Allgemeinverfügung sind gemäß § 52 Abs. 3 SächsWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 2 500 Euro, in besonders schweren Fällen bis 10 000 Euro bedroht. Überdies können die Forstschutzbeauftragten und die Vollzugspolizeibedienten Platzverweise aussprechen.

4. Diese Allgemeinverfügung wurden gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung

(VwGO) für sofort vollziehbar erklärt. Die Vollziehbarkeit wird für Gefahrenbereiche aufrechterhalten.

Dresden, 30. Januar 2018

Detlef Thiel
Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

in Vertretung

Jörg Lange
Abt.-Ltr. Leistungsmanagement/
Vergabe Grün

Öffentliche Bekanntmachung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Dresdner Neumarkt

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Dresdner Neumarkt zu beauftragen.

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um zwei Jahre vor. Die Veranstaltung soll erstmalig zum Jahreswechsel 2018/2019 stattfinden. Der alljährliche Veranstaltungsbeginn ist für den 30. Dezember vorzusehen, die Veranstaltung ist spätestens am 6. Januar zu schließen. Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzession erstreckt sich von der Erstveranstaltung zum Jahreswechsel 2018/19 einschließlich der Auf- und Abbauezeiten bis zum Ende der Jahreswechselveranstaltung 2020/21. Im Falle der optionalen Verlängerung der Konzession gilt diese bis zum Ende der Jahreswechselveranstaltung 2022/23. Mit dem Veranstaltungsaufbau kann frühestens am 27. Dezember eines jeden Jahres begonnen werden, die Abbauezeit darf längstens drei Tage umfassen.

Der Neumarkt ist einer der bekanntesten historischen Plätze und zentral in der Dresdner Altstadt gelegen. Er wird geprägt durch Kulturdenkmale wie die Frauenkirche, das Johanneum, den Kulturpalast und das Kurländer Palais. Auf Grund

seiner Bedeutung und der hohen gestalterischen Anforderungen, die sich aus dem baulichen Umfeld und seinen Nutzungen ergeben, werden an die Gestaltung der Veranstaltung hohe Anforderungen gestellt. Für den Veranstaltungsstandort gilt die Werbe- und Gestaltungssatzung

G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden in der jeweils geltenden Fassung. (Diese ist wie alle anderen Dresdner Satzungen unter <http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/satzungen.php> abrufbar.) Der Umgriff der Veranstaltungsfläche Neumarkt ist in Anhang 1

dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung.

Diese Ausschreibungsveröffentlichung ist mit dem zugehörigen Kartenmaterial sowie dem Konzessionsvertrag und der Bewertungsmatrix auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter <http://www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen> abrufbar. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der unter dem oben benannten Internetauftritt abrufbare Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen sowie im Rahmen des Gebots innerhalb der Bewerbungsfrist im Original einzureichen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **15. März 2018** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, in dreifacher Ausfertigung zu richten an: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind nicht

BEKANNTMACHUNG

Der Wahlvorstand der Wohnungsgenossenschaft
Aufbau Dresden eG gibt bekannt:

1. Die Kandidaten für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2018 – 2023 wurden in einer Gesamtliste nach Wahlbezirken aufgestellt.
2. Entsprechend § 3 Abs. 1 unserer Wahlordnung wurde für jeden Wahlbezirk eine Liste der Wahlberechtigten aufgestellt.
3. Alle Listen liegen vom 01.02.2018 - 02.03.2018 in der Geschäftsstelle der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG, Henzestraße 14 in 01309 Dresden zur Einsichtnahme aus.
4. Im Zeitraum vom 05.03.2018 - 29.03.2018 findet die Briefwahl statt und vom 03.04.2018 - 13.04.2018 erfolgt die Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter durch den Wahlvorstand. Die gewählten Vertreter und Ersatzvertreter werden darüber unmittelbar informiert und haben ihrerseits unverzüglich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen oder nicht. Danach wird die Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahl angenommen haben, vom 30.04.2018 - 14.05.2018 in der Genossenschaft zur Einsicht ausgelegt.

Dr. Hans-Peter Klengel
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Thomas Barthold
Schriftführer Wahlvorstand

zulässig.

Achtung: Aufgrund der aktuellen Baustellensituation im Umfeld des Dresdner Neumarktes ist mit einer Veränderung des Umgriffs der Veranstaltungsfläche Neumarkt während der Vertragslaufzeit zu rechnen! Die der Ausschreibung zugrunde liegenden, gestalterischen Vorgaben bleiben unberührt. Im Falle der Beeinträchtigungen durch eine teilweise Nichtnutzbarkeit der Veranstaltungsfläche gem. Anhang 1 stellt die Konzessionsgeberin eine angemessene, sich am Verhältnis der entfallende Fläche orientierende Ersatzfläche gem. Anhang 2 zur Verfügung. Des Weiteren ist für die Veranstaltung 2018/19 zu beachten, dass aufgrund der temporären Installation des Kunstwerkes „Denkmal für den permanenten Neuanfang“ auf dem Flurstück 2644/11 die in Anhang 1 ausgewiesene Aufstellfläche mit den Abmessungen 3,50 x 4,00 m bis einschließlich der Veranstaltung 2018/19 von der Konzessionsfläche ausgenommen ist und für diesen Zeitraum als Veranstaltungsfläche nicht zur Verfügung steht.

Für die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar ist eine Sonderöffnungszeit bis um 1 Uhr möglich, ein Abbrennen von jeglichem

Feuerwerk ist nicht statthaft.

Flächenumgriffe:

■ Veranstaltungsfläche Neumarkt: ca. 3.100,00 m²

■ Zusätzliche Ersatzveranstaltungsfläche Neumarkt: ca. 530,00 m²

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

■ Für die Veranstaltung ist ein verbindliches Leitthema vorzuschlagen,

■ Gewährleistung eines winterlichen und der Umgebung angepassten Erscheinungsbildes der Veranstaltung,

■ Gestaltung und Anordnung der Veranstaltungsbauten in einer dem baulichen Umfeld angemessenen Form, einheitliche Gestaltung in Form, Material, Größe und Farbe,

■ keine Verwendung von Kunststoffen, glänzenden Materialien oder grellen Farben,

■ Maximalhöhe der Veranstaltungsbauten 6,00 m, angemessene Gestaltung der Rückansichten,

■ Gastronomische Anbieter haben einen Tisch mit verringerter Nutzhöhe für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,

■ Verwendung einer „Akzentfläche“ für Liveaufführungen; Bühnenbauten sind nicht zugelassen,

■ Es sind ausschließlich behindertengerechte Medienquerungen bzw.

Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe zu verwenden,

■ Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen,

■ dezente Beleuchtung unter Beachtung der vorhandenen Beleuchtungssituation im Bereich Neumarkt (keine Verwendung von farbigen Licht, grell leuchtenden Leuchtmitteln oder selbstleuchtenden Werbe- und Informationsanlagen),

■ Einhaltung der örtlichen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben; ein Auf- oder Abbau des Veranstaltungsequipments an Sonn- und Feiertagen ganztags sowie an Werktagen im Zeitraum von 22 bis 6 Uhr ist nicht zulässig,

■ Technische Anlagen sind grundsätzlich von Überbauung frei zu halten,

■ Rettungswege sind frei zu halten,

■ Eine ausreichende sanitätsdienstliche Sicherstellung ist vorzuhalten.

Angebote mit Bezug auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt im Jahre 2025 unter der Einbindung einschlägiger kultureller Angebote mit internationalem Charakter sind ausdrücklich erwünscht!

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die bewertet werden:

(in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 135 von 291 Punkten/46 %)

1.1 Leitthema des Anbieters mit dem Wertungspunkt

Vorliegen des Vorschlages

1.2 Gestaltungs- und Beleuchtungskonzept mit den Wertungspunkten

Inhaltliche Geschlossenheit der Veranstaltung

Qualität der visuellen Gestaltung des Veranstaltungsareals

Visualisierung des Beleuchtungskonzeptes

1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt

Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes

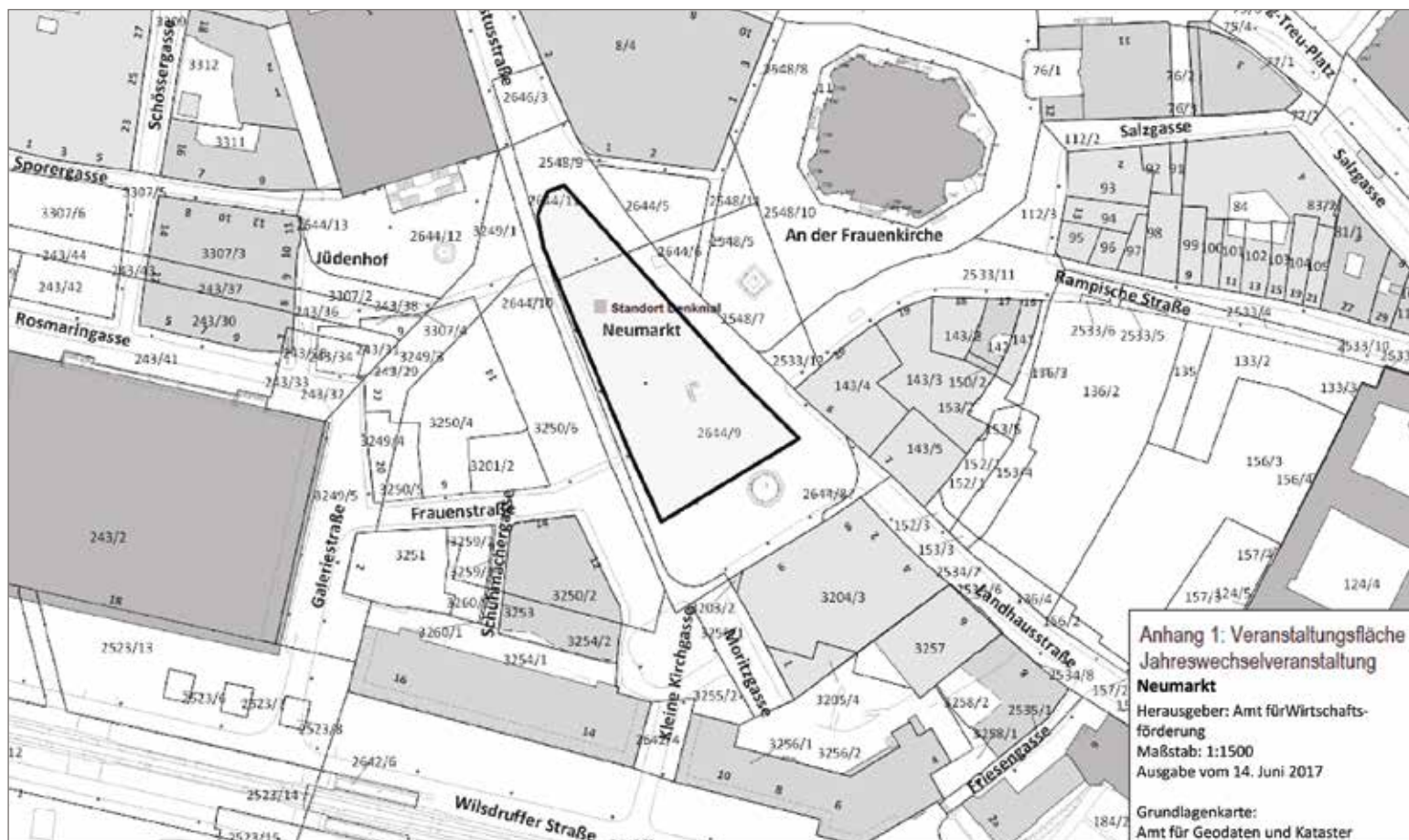
1.4 Beschallungskonzept, Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort mit den Wertungspunkten

Beschallungskonzept: Aussagekraft des Beschallungskonzeptes

Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort: Aussagekraft des Konzeptes zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort

1.5 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten

Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung): Aussagekraft



des Konzeptes

Konzept für Abfallbeseitigung/
Reinigung/Winterdienst/Sanitär:
Aussagekraft des Konzeptes

**Titel 2: Finanzierungskonzept
(max. 60 von 291 Punkten/21 %)**

2.1 Finanzierungskonzept/Nach-
weis der Eigenwirtschaftlichkeit
(Einnahme-/Ausgabenkalkulation)
mit dem Wertungspunkt

Finanzierungskonzept: Aussage-
kraft des Finanzierungskonzeptes
2.2 Konzessionsabgabe mit dem
Wertungspunkt

Gebot Konzessionsabgabe: Höhe
der Konzessionsabgabe

**Titel 3: Wirtschaftliche Lei-
stungsfähigkeit, (max. 78 von 291
Punkten/27 %)**

3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähig-
keit lt. Auskunft Finanzauskunftei

mit dem Wertungspunkt

Bonitätsauskunft: Bonität laut
Wirtschaftsauskunftei

3.2 Aktualität der Unbedenklich-
keitsbescheinigung d. zuständigen
Finanzamtes mit dem Wertungs-
punkt

Aktualität der Unbedenklichkeits-
bescheinigung des Finanzamtes
3.3 Referenzen mit dem Wertungs-
punkt

Referenzen: Anzahl der beigefügten
Referenzen

**Titel 4: Präsentation der Bewer-
bung (max. 18 von 291 Punkten/
6 %)**

4.1 Präsentation der Bewerbung
durch den Anbieter/die Anbieterin
mit dem Wertungspunkt

Qualität der Bewerbungspräsen-
tation durch den Anbieter/die

Anbieterin

**Folgende der vorgenannten und
der Bewertung unterliegenden
Unterlagen können bei Nichtvor-
lage zum Ausschluss des Angebo-
tes führen. Die Landeshauptstadt
Dresden behält sich vor, nicht
innerhalb der gesetzten Frist
vorgelegte Unterlagen mittels ei-
ner einmaligen Nachfristsetzung
nachzufordern:**

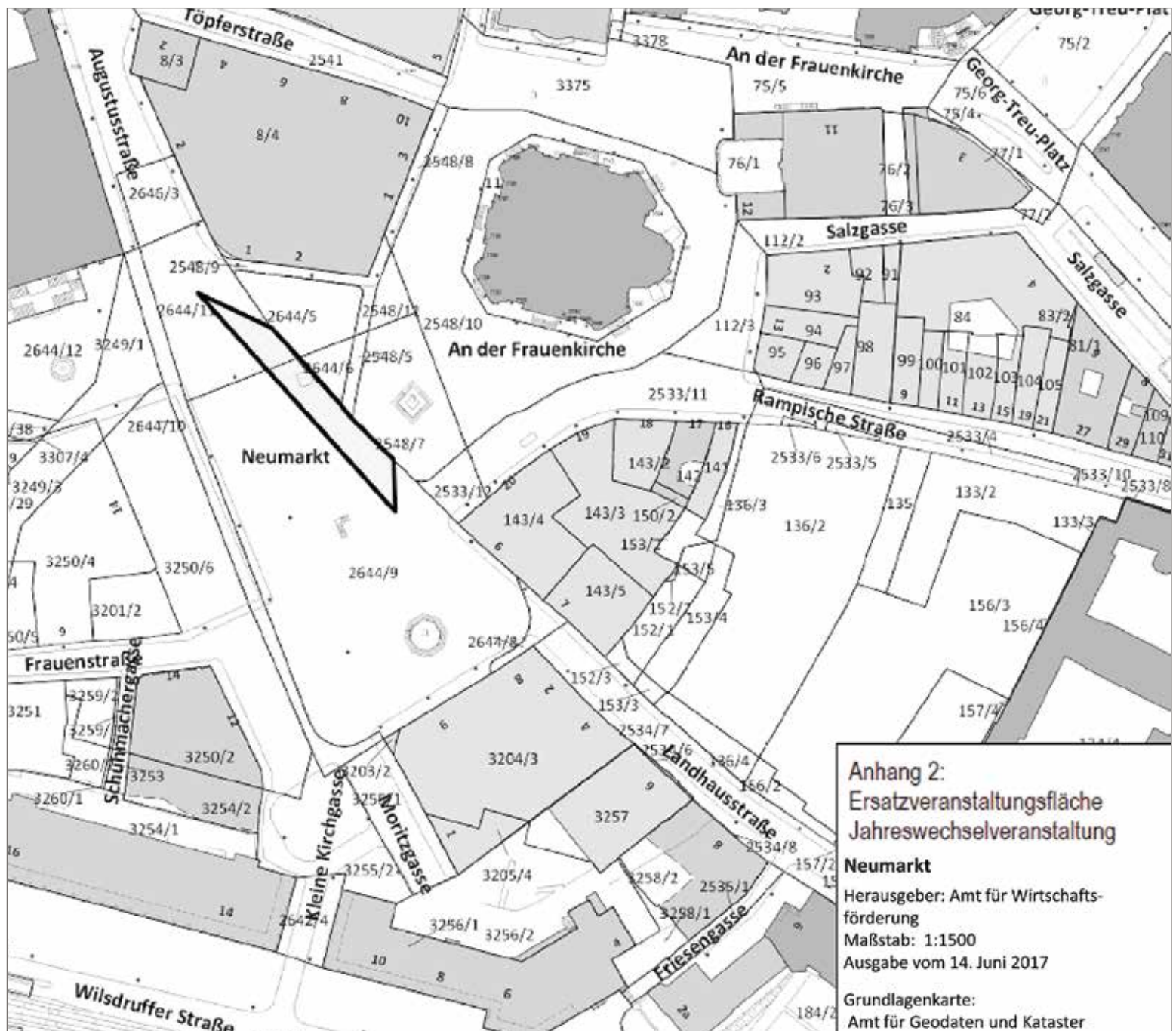
Durch den Bieter/die Bieterin ist
ein in Euro ausgewiesenes, ver-
bindliches Nettoangebot einer
gewinnunabhängigen Konzessi-
onsabgabe zu unterbreiten.

**Nachweis der Eigenwirtschaft-
lichkeit im Rahmen eines detail-
liert aufgeführten, unteretzten
Finanzierungskonzeptes (Einnah-
me-/Ausgabenkalkulation).**

**Durch den Bieter/die Bieterin ist
die Bonität durch Vorlage einer
aktuellen Unbedenklichkeits-
bescheinigung des zuständigen
Finanzamtes sowie der Auskunft
einer Wirtschaftsauskunftei
(Creditreform, Bürgel oder ver-
gleichbar, nicht älter als 6 Monate)
nachzuweisen.**

**Sonstige vorlagepflichtige Un-
terlagen, welche nicht bewertet
werden:**

■ Erklärung des Bieters/der Bi-
eterin zum Abschluss einer Haft-
pflichtversicherung mit einer
Deckungssumme von mindestens
3.000.000,00 Euro im Falle des
Auftretens von Sach-, Personen
und Vermögensschäden, altern-
ativ Erklärung eines Versicherers
zur Anpassung eines bestehenden



Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme, ■ Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person), ■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung, ■ Vorlage des unterschriebenen Angebotes des Konzessionsvertrags lt. Mustervertrag; dazu sind in selbigem handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Die Nichtvorlage einer oder mehrerer der sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen kann zum

Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern. **Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, deren Bewerbungsunterlagen mittels der in Anhang 4 beigefügten Bewertungsmatrix mit mindestens 200 Punkten bewertet werden.**

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt

Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
D-01067 Dresden

Telefon: +49 (0) 3 51/488 87 41
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen mit einer in der Bewertung erreichten Gesamtpunktzahl in gleicher Höhe entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte Angebote werden ausgeschlossen. Die Vergaberegulungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Anhänge

Anhang 1: Veranstaltungsfläche Neumarkt

Anhang 2: Ersatzveranstaltungsfläche Neumarkt

Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teils des Postplatzes nach § 8 SächsStrG

1. Straßenbeschreibung

Südlicher Teil des **Postplatzes**, Flurstücke Nr. 2615/11 und 2619/6 der Gemarkung Dresden-Altstadt I, nördlich anliegend am Flurstück Nr. 647/5 zwischen Marienstraße und Wallstraße

2. Beabsichtigtes Verfahren

Der unter Nummer 1. beschriebene Teil des Platzes soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen werden.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Platzteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

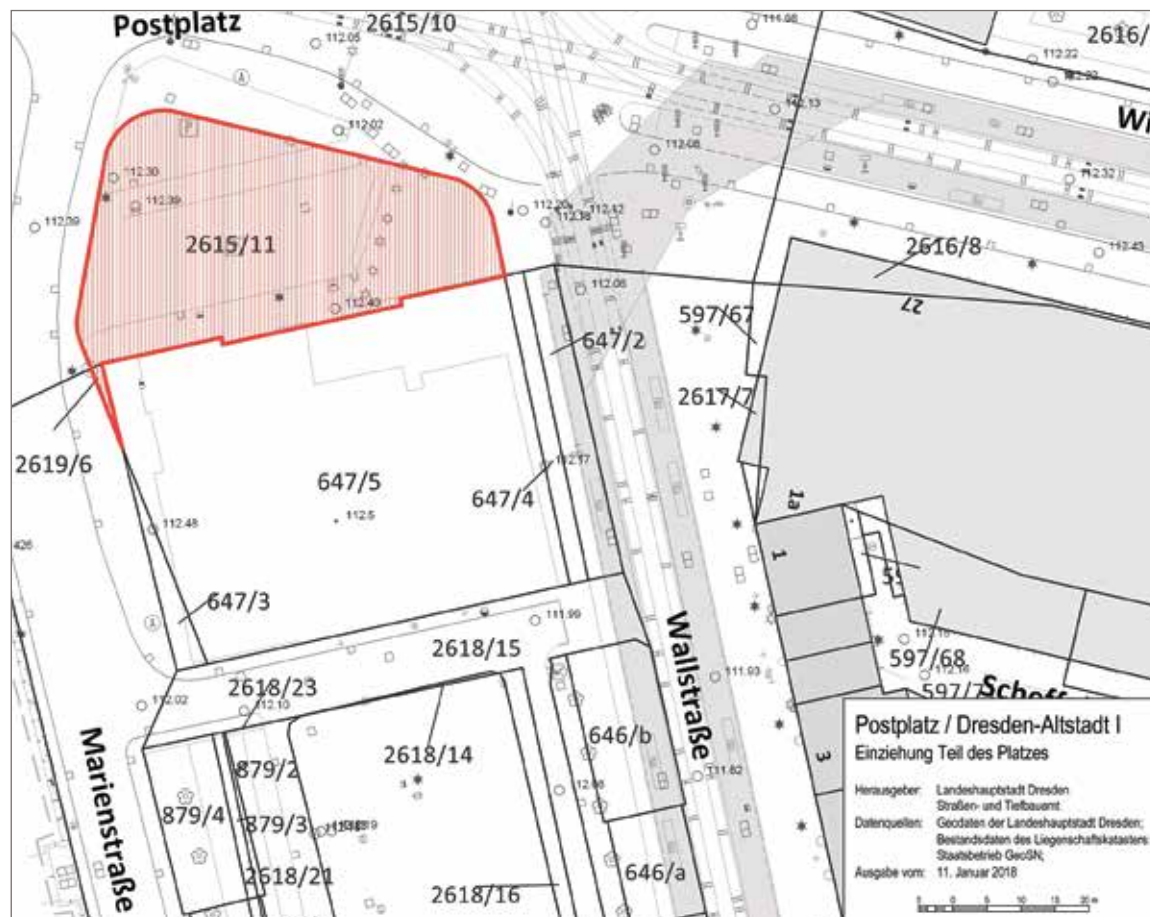
4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmungserweiterung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. WE 1/2018

1. Straßenbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg mit der amtlichen Bezeichnung **ÖFW 59 – Altstadt II** auf dem nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 148/17 der Gemarkung Dresden-Alttadt II von der Thomaestraße bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 148/21

2. Verfügung

2.1 Die Widmung des unter Nummer 1. beschriebenen Weges wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), um den Benutzungszweck „Zufahrt bis Parkplatz Ärztehaus“ erweitert. Der bezeichnete Weg wird damit zusätzlich zum Fußgängerverkehr als Zufahrt zu den Einzelstellplätzen und zum privaten Parkplatz auf dem Grundstück des Ärztehauses (Flurstück Nr. 148/12) gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Verfügung der Widmungserweiterung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

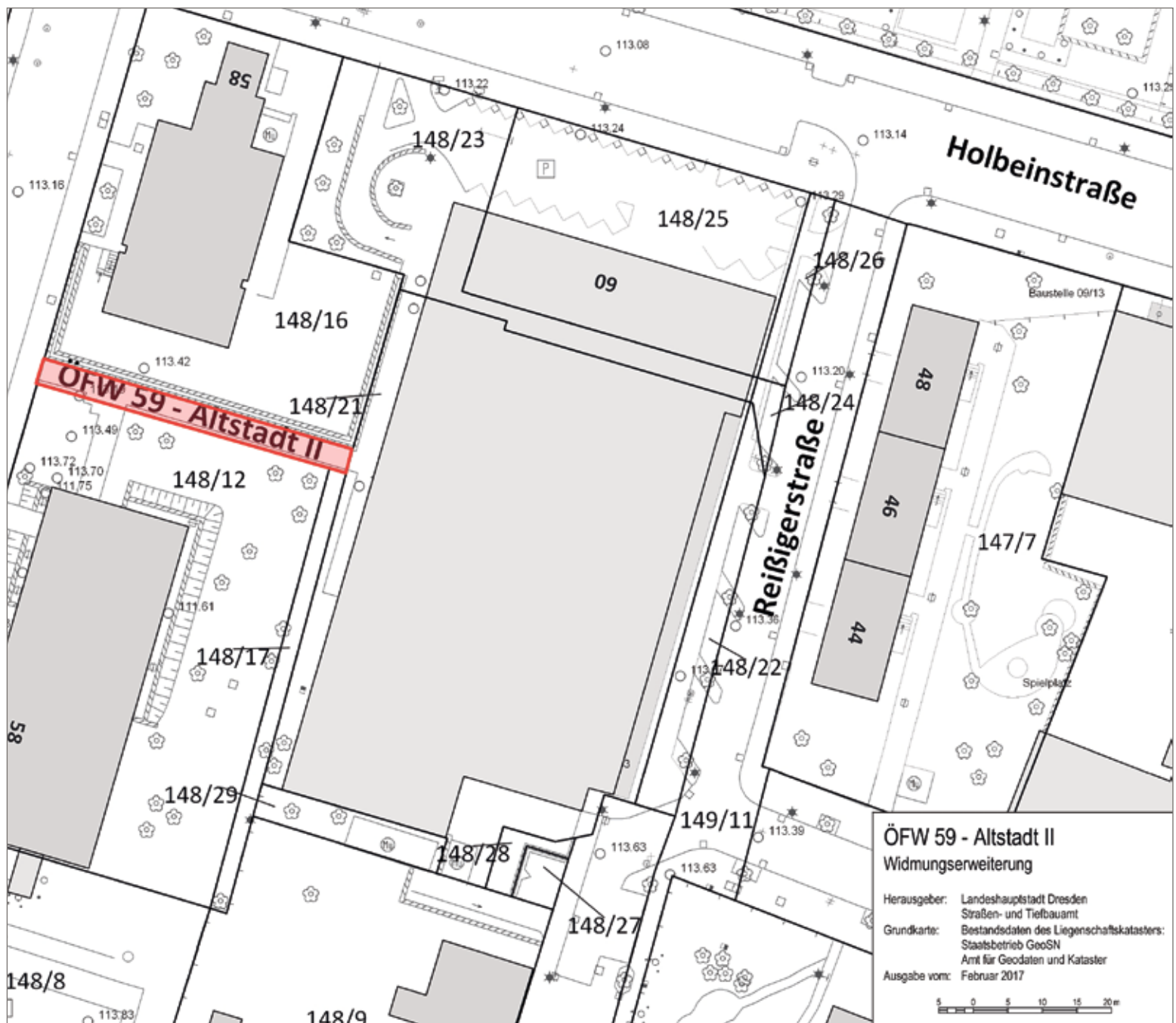
Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des widmungserweiterten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Ober-

geschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 30 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 30 Stellplätzen“

Herbststraße; Sternstraße; Kötzschenbroder Straße; Gemarkung Mickten; Flurstück 152/9

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23. Januar 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/05999/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 30 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 30 Stell-

plätzen auf dem Grundstück:

Herbststraße; Sternstraße; Kötzschenbroder Straße;
Gemarkung Mickten, Flurstück 152/9

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(3) Es wurden Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gem. § 2 (3) Nr. 1 SächsDSchG i. V. m. § 12 (3) SächsDSchG.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Ge-

nehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung

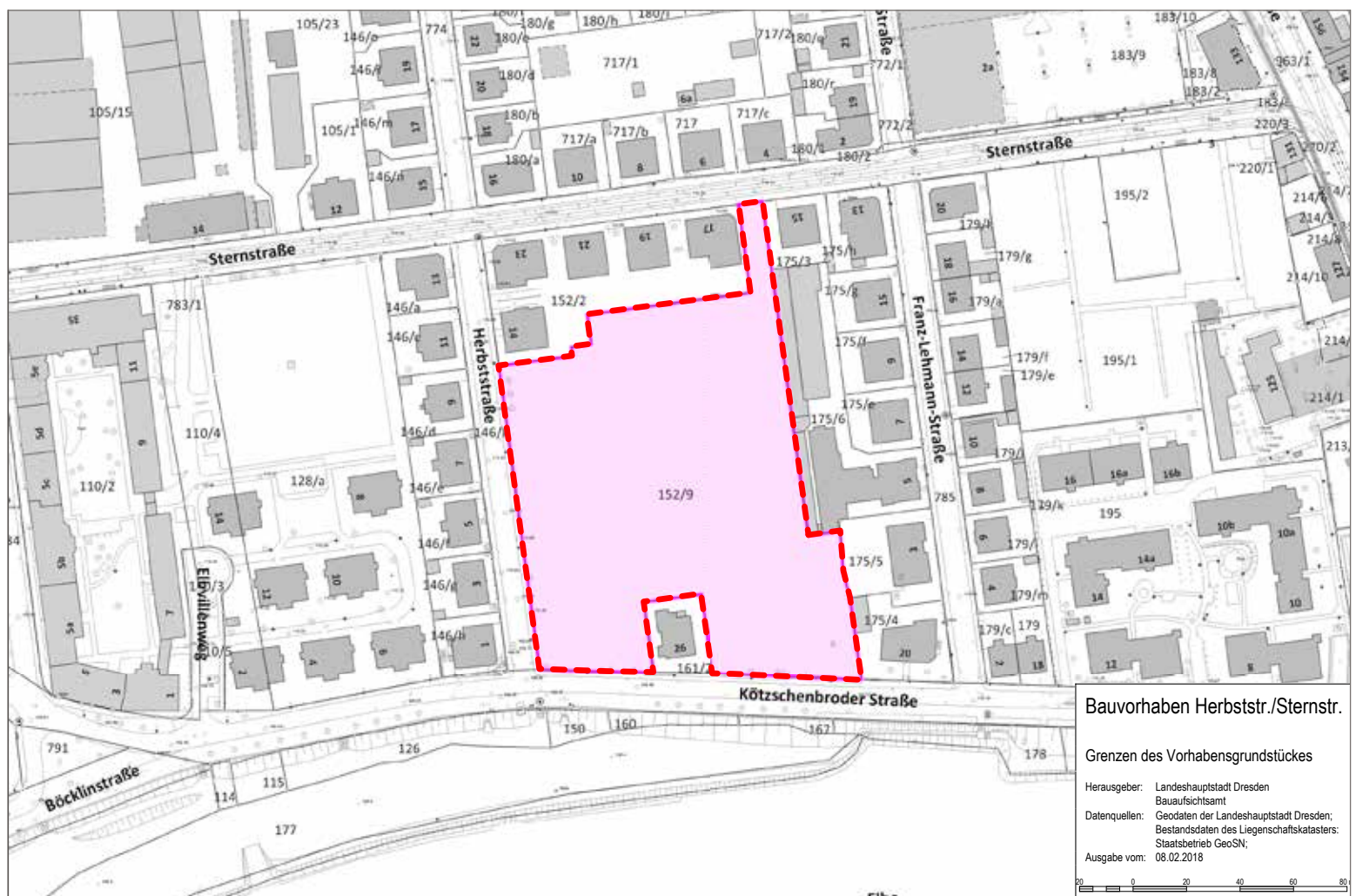
an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 8. Februar 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bauvorhaben Herbststr./Sternstr.

Grenzen des Vorhabensgrundstückes

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;
Staatsbetrieb GeoSN;
Ausgabe vom: 08.02.2018

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nationales Centrum für Tumorerkrankungen NCT Dresden, Erweiterung um Ebene 03“

Mildred-Scheel-Straße; Fiedlerstraße; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 106/14

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Januar 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/S/BG/05849/16-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Nationales Centrum für Tumorerkrankungen NCT Dresden, hier: Erweiterung um die Ebene 03 als Vorhaltefläche, Verlängerung des Verbinders im 1. OG nach Osten und Grundrissänderungen, Tektur zum unter 63/S/BG/05849/16 genehmigten Bauvorhaben auf dem Grundstück:

Mildred-Scheel-Straße; Fiedlerstraße;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 106/14

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmi-

gung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen zwischen dem südlichen Gebäudeflügel des Hauses 31 und dem neuen Verbinder Übergang zum Haus 136 (NCT);

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffent-

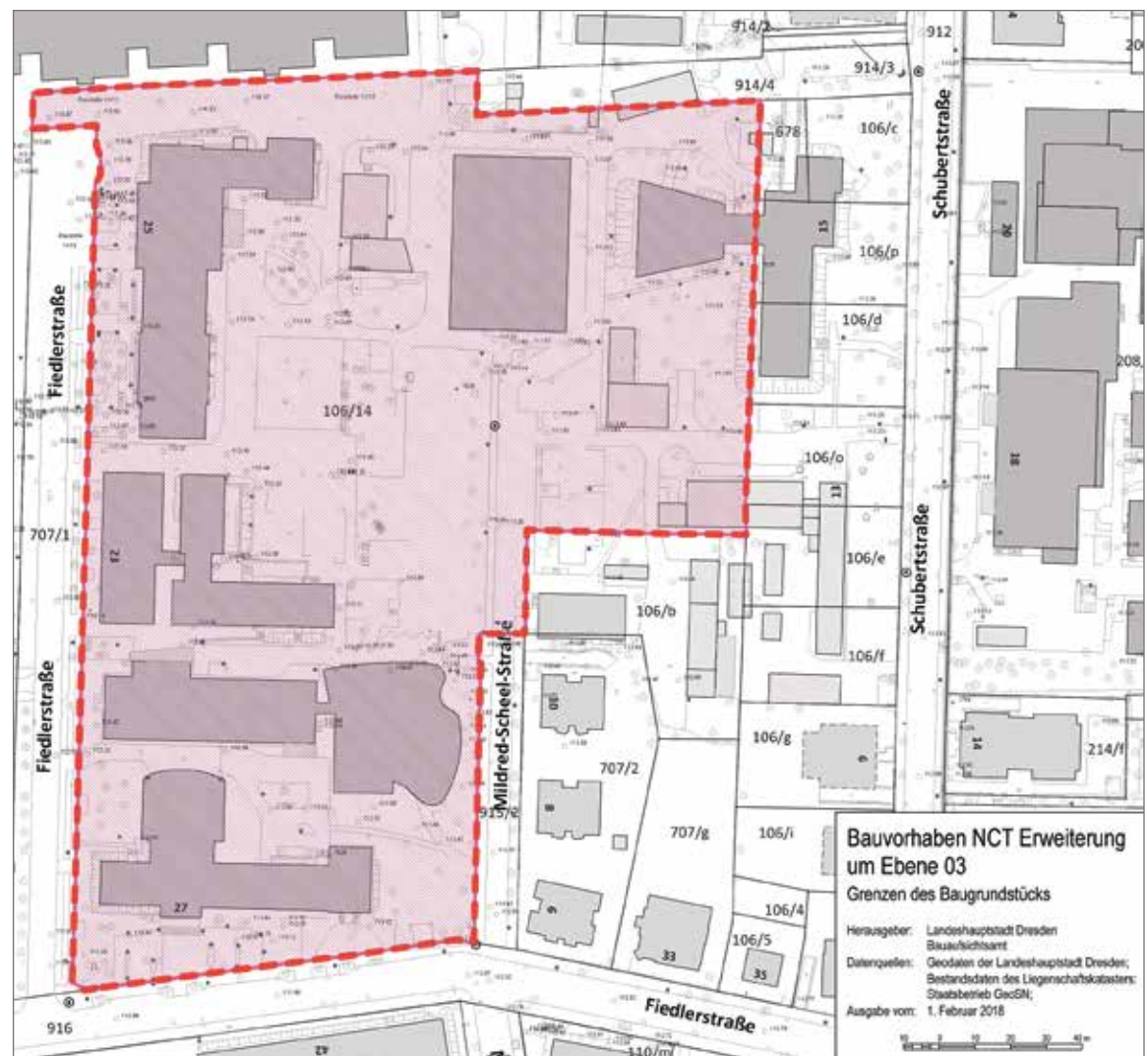
lichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 1. Februar 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage“

Laubestraße; Gemarkung Striesen; Flurstücke 376 d, 376 p und 376/15

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. Januar 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04257/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage mit 7 Wohneinheiten

auf dem Grundstück:

Laubestraße;

Gemarkung Striesen, Flurstücke 376 d, 376 p und 376/15

wird unter Nebenbestimmungen, Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan und einer Ausnahme erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung sind zwei bauplanungsrechtliche Befreiungen von Festset-

zungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan nach § 31 (2) BauGB; zum Maß der baulichen Nutzung und zu den Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

(3) Es wurde die Ausnahme von den Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 19 (4) SächsNatSchG zur Vornahme von Eingriffen in Wurzelschutzbereiche vorhandener Gehölze erteilt. Die Erteilung erfolgte mit einer Nebenbestimmung.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19,

01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

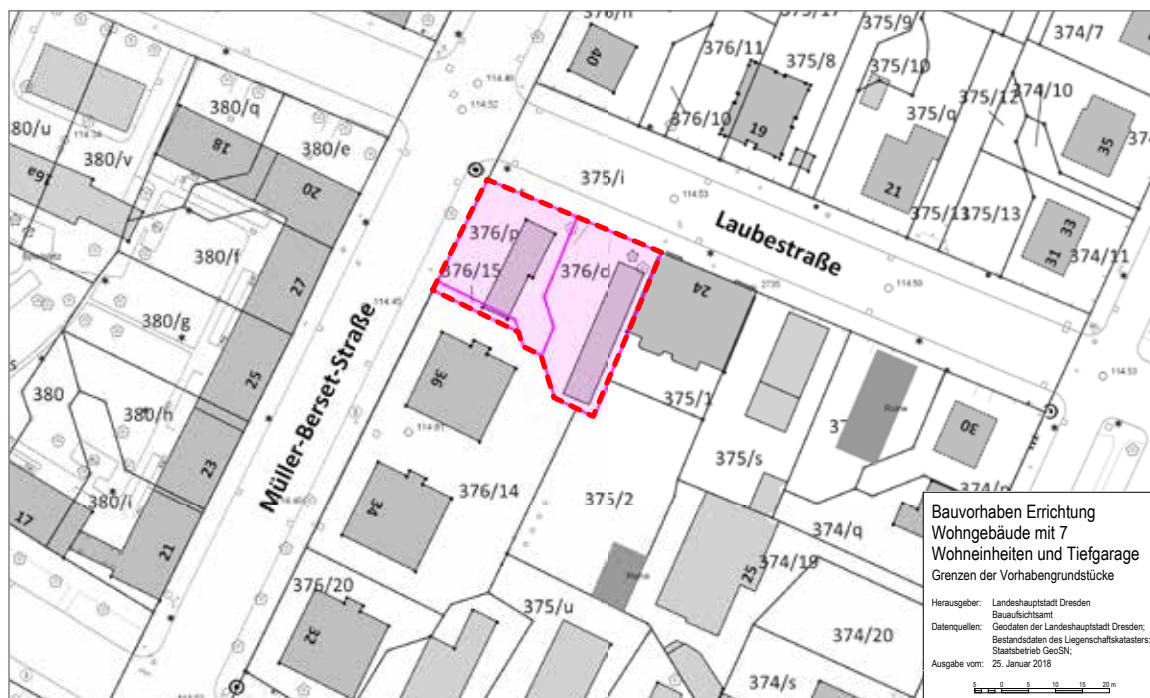
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 25. Januar 2017

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Redakteurin:

Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Die NATURRUHE im Friedewald

Der Bestattungswald Coswig vereint bronzezeitliche Hügelgräber und zeitgemäße Naturgräber

Der Friedewald

Zwischen den Großen Kreisstädten Coswig und Radebeul und den Gemeinden Moritzburg und Weinböhla liegt das Revier Kreyern, in dem sich der Bestattungswald „NATURRUHE Friedewald“ befindet. Als komplexes Ökosystem ist der Friedewald der Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Sein Name kann bis ins Mittelalter zurückverfolgt werden. Damals war der Friedewald ein unbewohnter Grenzwald. Hier durften keine kriegerischen Handlungen ausgeübt werden und so wurde er zum Zufluchtsort vieler Menschen. Heute schenkt uns der Friedewald Ruhe und Erholung, Naturerlebnisse und einen Ausgleich zum Alltag. Neben der Schutz- und Erholungsfunktion bietet er nun als Bestattungswald eine neue und doch zugleich mehrere Tausend Jahre alte Nutzungsform.



Der Bestattungswald

In dem Bestattungswald „NATURRUHE Friedewald“ ist die Naturbestattung in Form des Urnenbegräbnisses möglich. In langjähriger Vorbereitung auf den Bestattungswald wurden zukünftige Bestattungsbäume heraus gepflegt. Diese sind vornehmlich Buchen und Eichen im Alter zwischen 50 und 70 Jahren. Beide Baumarten werden weit über 200 Jahre alt und weisen eine hohe Stabilität und Resistenz gegenüber äußeren Schadfaktoren auf.

In dem Bestattungswald wird unterschieden zwischen einem Gemeinschaftsbaum, einem Wahlbaum, einem Pflanzbaum und einem Landschaftselement (bspw. Findling). Bei einem Gemeinschaftsbaum und einem Landschaftselement stehen 12 Urnenplätze zur Verfügung. Es kann ein Anrecht für einen Urnenplatz oder mehrere Urnenplätze erworben werden. Die weiteren Plätze werden von der NATURRUHE Friedewald GmbH vergeben. Bei einem Wahlbaum handelt es sich um einen Baum, der ausschließlich vom Anrechtsinhaber bis zum Jahr 2115 für Urnenbeisetzungen genutzt werden kann. Bei einem Wahlbaum wird unterschieden zwischen einem Partnerbaum (2 Urnenplätze, nicht erweiterbar), einem Familienbaum (5 Urnenplätze, erweiterbar

auf 9) und einem Freundschaftsbaum mit 8 Urnenplätzen (erweiterbar auf 12). Mit den Pflanzbäumen (2 Urnenplätze, erweiterbar auf 12) wird die Möglichkeit geboten einen Baum zu pflanzen.

Bei einem Spaziergang durch den Bestattungswald kann ein Baum oder ein Landschaftselement ausgesucht werden. Hierfür sollte die Nummer auf der angebrachten Ronde notiert und der NATURRUHE Friedewald mitgeteilt werden. Interessenten können auch gerne an einer öffentlichen Waldführung zu festen Terminen teilnehmen oder einen persönlichen Termin zur Auswahl eines Baumes/Landschaftselementes vereinbaren. Gerne beraten Sie die Mitarbeiter der NATURRUHE Friedewald und beantworten Fragen rund um das Thema Naturbestattung und Bestattungswald.



NATURRUHE Friedewald GmbH

Telefon: (0351) 32 35 05 29

kontakt@naturruhe-friedewald.de

www.naturruhe-friedewald.de

Besucheranschrift/Büro

(Termine nach Vereinbarung)

Mittlere Bergstraße 85,
01445 Radebeul

Besucheranschrift Bestattungswald
(Parkplatz)

Kreyernweg (Höhe Hausnummer 91)
01445 Radebeul

ANFAHRT

